Deutsches Reich.

Die Vorbereitungen zu einer von Reichswegen nach Kamerun abzusendenden Expedition nehmen so viel Zeit in Anspruch, daß die Abreise derselben noch im Monat Juli nicht mehr wird erfolgen können. Zu den Ausrüstungs-Gegenständen derselben wird auch eine Dampfbarkasse gehören, welche gegenwärtig im Bau begriffen ist. Nach einer im Reichstage vom Regierungstische aus gegebenen Erklärung sollte eine wissenschaftliche Station errichtet werden. Dem Leiter der Expedition sollten die meteorologischen, geologischen, topographischen und photographischen Arbeiten zufallen, die Untersuchungen über Fieber, die Sorge für den Gesundheitszustand der Kolonie und hygienische Beobachtungen einem Arzte anvertraut und zur Prüfung der Pflanzenwelt, namentlich der Nutzpflanzen, ein Botaniker angestellt werden. Dem Anscheine nach wird man von diesem Plane insofern abweichen, als möglicherweise die Expedition zunächst nur die Aufgabe zugetheilt erhält, hauptsächlich in das uns noch unbekannte Hinterland von Kamerun einzudringen. Der zum Führer der Expedition ernannte Prem.-Lieutenant Kund, welcher im Kongogebiete sich durch sein kühnes Vordringen bekannt gemacht hat, dürfte sich für einen Zug in's Innere besser eignen als für die langweiligen täglichen Ablesungen der Instrumente.

Gerichtsverhandlungen.

Landesverrathsprozeß Klein und Genossen.
Zweiter Verhandlungstag. (Fortsetzung.)
(Bericht der Saale-Zeitung.)

□ Leipzig, 5. Juli.

Die Angeklagten Klein und Grebert bestreiten energisch die Angaben des Zeugen. Präs. (zum Zeugen): Sie haben ja früher auch verdächtige Unterhaltungen der beiden durch die Wand gehört, daß beide über Festungen, Forts und Kanäle sprachen? Zeuge: Jawohl! — Zeuge Pfeifendreher Sießfeld deponirt, daß ihm Lauffenburger zur Zeit, als er aus dem Geschäft austrat, gesagt habe, daß Klein und Grebert Deutschland verriethen und daß er sie anzeigen könne; er (Zeuge) habe nun Lauffenburger gesagt: „Zeigen Sie doch die Leute der Polizei an", worauf dieser antwortete: „das thut man nicht gern". Präs.: Hat Lauffenburger nicht wiederholt über die Sache mit Ihnen gesprochen? Zeuge: Jawohl, er sagte: „ich kann die beiden dreckigen Kerls wohl abführen lassen, denn sie sind Verräther, der Klein sitzt immer in Mainz, man müßte ihn abführen." Als er (Zeuge) nun gesagt: „Führen Sie doch Ihren Vorsatz aus", habe Lauffenburger achselzuckend erwidert: „Eigentlich müßte man es thun". Präs. (zum Zeugen): „Halten Sie Lauffenburger für einen glaubwürdigen Mann? Zeuge: Jawohl. Angeklagter Grebert: Der Zeuge ist nicht glaubwürdig, so hat er bei mir z. B. einen Diebstahl an Pfeifen begangen. Zeuge: Das ist völlig unwahr; andernfalls hätte ich ja auch die Pfeifen bezahlen müssen, was aber nicht geschehen ist. Zeuge Drechsler Reutz, früher bei Lauffenburger im Geschäft gewesen, hat Grebert und Klein oft zusammen arbeiten sehen, aber nichts Verdächtiges bemerkt; Zeuge deponirt ferner, das Lauffenburger und Grebert bei der Geschäftsauflösung in intensive Feindschaft gerathen seien; Lauffenburger habe sogar geäußert, er könne die beiden abführen lassen. Zeuge Tagner Herr (wegen Meineids in Untersuchung, wird vom Präsidenten ernstlich ermahnt, die Wahrheit zu sagen). Er deponirt: Ich will heute die Wahrheit sagen, damit ich nicht noch mehr ins Unglück komme. Ich war bei Grebert beschäftigt und wurde vom Tagner Haas an dem Tage, wo bei Grebert Haussuchung war, nach Avricourt geschickt, um mich bei dem französischen Kommissar Gerber zu Grebert, der sich bei Beginn der Haussuchung entfernt hatte, zu erkundigen. Ich wurde in Deutsch-Avricourt von einem deutschen Gendarmen angehalten, der mir zwei mitgegebene Zettel abnahm. Ich sagte dann vor dem Untersuchungsrichter eidlich aus, daß ich nur nach Deutsch-Avricourt ohne fremden Auftrag gegangen sei, und kam deswegen in Untersuchung. Präs.: Hat Ihnen nicht Frau Grebert vorher gesagt, Sie möchten vor dem Untersuchungsrichter nicht aussagen, daß Sie zu dem französischen Kommissar Gerber geschickt waren? Zeuge: Jawohl. Präs.: Hat Ihnen Haas nicht damals den Auftrag gegeben, der Frau Grebert zu bestellen, daß sie einen eisernen Kasten bei Seite schaffen möge? Zeuge: Jawohl. Ober-Reichsanwalt Tessendorff: Ich möchte den Zeugen darauf aufmerksam machen, daß er auf den Zeugen Haas keine Rücksicht zu nehmen braucht, denn Haas, der hier als Zeuge vorgeladen ist, hat sich heute nacht in dem Gasthause, wo er wohnte, erhängt. Zeuge (sichtlich erschüttert): Das habe ich nicht gewußt, ich weiß aber nichts weiter zu bekunden. Der nächste Zeuge Geschäftsführer Gorezky deponirt, daß er im Auftrag der Frau Grebert den bewußten eisernen Koffer in den Keller geschafft habe. In der Nacht nach der Haussuchung habe ihm der zurückgekehrte Grebert gesagt: Nun kann man das Kofferle wieder in den Kleiderschrank schaffen, jetzt kann es jeder sehen. Präs.: Sie sind dem Grebert feind, weil Sie von seiner Frau aus dem Geschäfte gewiesen wurden, auch stehen Sie mit Grebert in Prozeß? Zeuge: Das ist wahr, aber ich bin Grebert deswegen nicht feind und sage auch nichts Unwahres aus. Zeuge deponirt ferner, daß Frau Grebert ihn aufgefordert habe, dem vorerwähnten Zeugen Herr zuzureden, daß er bei der Untersuchung den Namen des französischen Kommissars Gerber nicht nennen solle; er (Zeuge) habe dies aber abgeschlagen. Präs.: Was geschah mit dem betr. Koffer, nachdem sie ihn mit Frau Grebert in den Keller getragen? Zeuge: Frau Grebert bedeckte ihn mit einem Sack voll Holzkohlen. Präs.: Kannten Sie den Inhalt dieses Koffers oder vielmehr dieser Kassette? Zeuge: Nein. Der Angekl. Grebert bestreitet die Manipulation mit der Kassette; er habe seine Frau auch gar nicht mit der Fortschaffung der Kassette beauftragt. Der auch gar nicht mit der Fortschaffung der Kassette beauftragt. Der Auch Vertheidiger des Grebert, R. A. Scharlach, erklärt, daß das Amtsgericht den Civilprozeß zwischen Grebert und Gorezky bereits entschieden haben und daß aus dem Erkenntniß klar hervorgehe, daß Gorezky den Grebert geschäftlich habe stürzen wollen, um sein Geschäft billig zu erwerben. Oberreichsanwalt Tessendorf: Auch ich besitze diese Akten, aus denen allerdings hervorgeht, daß Gorezky sich gewissermassen der Untreue gegen Grebert schuldig gemacht. Der Gerichtshof behält sich die Entschließung über die Verlesung des betr. Amtsgerichtserkenntnisses vor. Oberreichsanwalt Tessendorff: Ich möchte bitten, doch den Zeugen Sießfeld, welcher mit dem Haas hier im Gasthof zum „Deutschen Hause" gewohnt hat, darüber zu befragen, warum und unter welchem Umständen sich Haas das Leben genommen. Auf Aufforderung des Präsidenten giebt Sießfeld Auskunft darüber: Er und Lauffenburger, der auch in jenem Gasthofe gewohnt, hätten den Haas noch heute früh gesprochen; während er (Zeuge) und Lauffenburger Kaffee getrunken, habe sich Haas nach seinem Zimmer hinaufbegeben und am Ofen aufgehängt. Er sei, als man ihn fand, schon todt gewesen. Der Präsident theilt nun mit, daß es sich um die Frage der Vereidigung einiger Zeugen handele, zunächst um die des Lauffenburger. Der Oberreichsanwalt stellt, da sich Lauffenburger, wenn auch entfernt, selbst der Theilnahme an den Vergehen des Angeklagten schuldig gemacht, die Vereidigung anheim. Von den 3 Vertheidigern opponirt nur Rechtsanwalt Scharlach gegen die Vereidigung.

Der Präsident richtet nun die Fragen an den Oberreichsanwalt, ob er in Bezug auf die dem Gerichtshof vorzulegenden Gutachten der geladenen militärischen Sachverständigen den Ausschluß der Oeffentlichkeit beantrage. Ober-Reichsanwalt Tessendorf erklärt, daß er theilweisen Ausschluß der Oeffentlichkeit beantrage. — Der Gerichtshof beschließt hierauf diesem Antrage gemäß, bei gewissen Gutachten des Kriegsministeriums die Oeffentlichkeit theilweise auszuschließen. Sießfeld und Reutz werden vereidigt, Lauffenburg aber nicht. Es erfolgt nun die Verlesung des erwähnten Erkenntnisses in Sachen Gorezky gegen Grebert. Aus dem Erkenntniß geht hervor, daß Gorezky die Geschäftsfreunde des Grebert aufgefordert habe, ja recht schnell ihre Forderungen bei Grebert einzuziehen, da dieser wohl ins Zuchthaus kommen und daß er dessen Geschäft übernehmen werde. Die ganze Handlungsweise des Gorezky charakterisirt sich als grobe Untreue, da dessen Geschäft des Grebert großen Schaden gebracht. Die Frau Grebert habe daher sehr recht gehabt, den Gorezky aus dem Geschäft zu weisen, und seien die Entschädigungsansprüche des Gorezky unberechtigt.

Der Präsident verliest nun einen Theil des Gutachtens des Kriegsministeriums über die Tragweite der Klein'schen Verräthereien. Die Klein'schen Zeichnungen seien mit großer Sachkenntniß angefertigt und theilweise geeignet, dem Deutschen Reich Nachtheil dadurch zu bringen, daß sie der französischen Regierung mitgetheilt worden waren. Die von Klein mitgetheilten Nachrichten und Pläne betrafen Gegenstände, deren Geheimhaltung im Interesse des Deutschen Reiches dringend geboten war. Die Mittheilungen über Truppenstärken, die Verwendung von Baumaterialien, Telegraphenleitungen, über Sturmgeräthe betrafen ebenfalls Objekte, welche von der deutschen Regierung als sekrete behandelt wurden. Auch hier wurde durch die Verrätherein eine Schädigung des Deutschen Reiches herbeigeführt. Die beiden geladenen militärischen Sachverständigen, Major v. Heeringen aus Berlin und Hauptmann Schott aus Straßburg, werden nunmehr vereidigt. Hauptmann Schott deponirt als Sachverständiger auf Befragen des Präsidenten, daß die Mittheilungen des Klein über die Umwallung von Straßburg einen absolut seitens der Militärverwaltung als geheim zu haltenden Gegenstand betrafen und daß die von Klein der französischen Regierung mitgetheilten Details geeignet gewesen seien, das Wohl des Deutschen Reiches zu gefährden. Hauptmann Schott deponirt weiter, daß Klein nach den von ihm abgelegten Proben für Ausführung der von ihm erforderten Pläne und Nachrichten in ausgezeichneter Weise befähigt gewesen sei. — Präs.: Sind die von Klein mitgetheilten Nachrichten über die Befestigungen von Straßburg und Mainz geeignet, einem Angreifer dieser Festungen, welcher von jenen Nachrichten Kenntniß hat, Vortheil, den Vertheidigern jener Festungen aber Nachtheil zu bringen? Zeuge Hauptmann Schott und Major v. Heeringen bejahen dies. Beide Sachverständigen nehmen an, daß Klein seine Mittheilungen über detachirte Forts nur durch Verletzung des Dienstgeheimnisses erlangt haben könne. — Auf weiteres Befragen erklärten beide Sachverständige, daß schon die Absicht, detachirte Werke zu bauen, seitens der Militärverwaltung unbedingt geheim gehalten werde, und daß die Mittheilung solcher Absichten, wie sie von Klein geschehen, auch zweifellos die Interessen des Deutschen Reichs schädige. Präs.: Ist die von Klein gegebene Mittheilung über die Truppenstärke in Straßburg und Hagenau geeignet, das Wohl des Deutschen Reichs zu schädigen? Major v. Heeringen: Man muß zwischen Etats- und zwischen Effektivstärke unterscheiden. Mittheilungen über letztere sind aus Gründen, die ich hier in der Oeffentlichkeit nicht mittheilen kann, in sehr erheblicher Weise geeignet, das Wohl des Deutschen Reichs zu schädigen. Es folgt nun geheime Verhandlung über weitere Gutachten des Kriegsministeriums. Zeuge Gorezky wird nicht vereidigt. Nach einer geheimen Verhandlung von 1 Stunde Dauer wird die Oeffentlichkeit wieder hergestellt und die nächste Sitzung auf Mittwoch 9 Uhr anberaumt.

---

* Halle, 6. Juli. Schwurgerichtssitzung vom 5. Juli. Gerichtshof: Hr. Landgerichtsdirektor Reuter, Vorsitzender; die Herren Landrichter Böbiker und Dr Weißbein, Beisitzer. Die kgl. Staatsanwaltschaft ist vertreten durch Hrn. Staatsanwalt Arndt. Als Gerichtsschreiber waltet Hr. Referendar Kräbel. Als Geschworene wurden ausgelooft die Herren Gutsbes. Reinhard Herrmann-Dammendorf; Mühlenbes. Alexander Möpke-Trotha; Gutsbes. Alfred Ehler-Schiepzig; Rentner Eduard Schönbrodt-Delitzsch; Tischlermstr. Friedr. Schönbrodt-Halle; Gutsbes. Ferd. Boltze-Döblitz; Hüttenmann Rudolf Uhlig-Burgörner; Gutsbes. Reinhold Lauch-Eisdorf; Fabrikbesitzer Heinr. Bäntsch-Lettin; Gutsbes. Rich. Hubbe-Kaltenmark; Rentner Otto Vogt-Wolferode; Gutsbesitzer Herm. Brandt-Trebitz. — Es standen 2 Meineidssachen zur Verhandlung. In der ersten Sache waren angeklagt der Dienstknecht Ernst Kirmis aus Löbnitz bei Bitterfeld, 23 Jahre alt, und die unverehel. Mathilde Gladisch aus Alt-Schliesa, 20 Jahre alt, beide aus Schlesien gebürtig, bis jetzt noch unbestraft. Die Verhandlung erfolgte unter Ausschluß der Oeffentlichkeit und nach Wiederherstellung derselben wurde das Urtheil dahin verkündet, daß der Angeklagte Kirmis wegen wissentlichen Meineides in 2 Fällen mit 1 Jahre 6 Monaten Zuchthaus, die Angeklagte Gladisch wegen Anstiftung zu erwähntem Verbrechen mit 2 Jahren Zuchthaus, beide außerdem mit 5 Jahren Ehrverlust zu bestrafen. Bemerkt ward hierzu, daß Kirmis geringer bestraft worden als seine Mitschuldige, weil er der Verführte gewesen. Beim zweiten Fall seines Meineides war ihm der Strafminderungsgrund zu statten gekommen, da der Angeklagte bei seiner zweiten gerichtlichen Vernehmung als Zeuge seine Aussage unter Berufung auf einen früher von ihm geleisteten Eid abgegeben. Das Mädchen Gladisch sei härter zu bestrafen gewesen, weil sie den K. durch Versprechungen von Vortheilen verführt, ihn zum Meineide bestimmt und angestiftet hatte. K. machte im Aeußern den Eindruck einiger Beschränktheit, das Mädchen schien helleren Geistes. — Die zweite Sache hatte ein gewisses örtliches Interesse, wie aus der zahlreich erschienenen Zuhörerschaft geschlossen werden konnte. Wenn die-

---

[48]

Der Leonhardsritt.

Lebensbild aus dem baierischen Hochlande
von Maximilian Schmidt.

(Schluß.)

Lindl hatte sich, nachdem die Fischerlisl einige Worte mit ihm gewechselt, schon während der Ehrung aus dem Festlokale entfernt. Lisei wartete vergebens auf seine Wiederkehr. Sollte er fortgegangen sein, ohne von ihr Abschied genommen zu haben? Sie wußte nicht, was sie denken sollte, und während alles über die Späße des lustigen Hochzeitladers lachte, saß sie ernst, fast geistesabwesend auf ihrem Platze. Niemand achtete ihrer, nur die Fischerlisl betrachtete sie mit einem gewissen Siegesbewußtsein.

Als der Ehrentanz vorüber war, macht sich der Rittmeister mit seiner Wirthin bereit. Er verabschiedete sich aufs Herzlichste von allen seinen Bekannten.

Die Fischerlisl nahm jetzt Lisei am Arm und führte sie in ein Zimmer, das entfernt von dem Festlokale lag. Dort angekommen, trat ihnen Lindl entgegen.

„Nehmts Abschied von anand!" sagte die Fischerlisl zu den Beiden.

Lisl reichte zitternd dem Lindl ihre beiden Hände und unter Thränen sagte sie: „Pfiat di Gott, Lindl. Unser Herrgott gib Dir viel Glück und Segn!"

„Pfiat Gott, Lisei," entgegnete Lindl; „Glück und Segn ziaget nur mit mir, wenn Du mitziagest, Lisei, wenn Du die Mei' wern möchtest."

Lisei antwortete nicht. Lindl sah mit traurigem Blick zu Lisl hin.

„No, Lisei," sagte diese, „wie is's heunt in Dein G'müah b'schaffn? Denk wohl, wie 's da dasfühlst, a so is's 'n Franzi sei' Willn. A so habn ma 's z' Fischbachau ausg'macht. Also, was fühlst?"

„Lindl, i geh mit Dir!" rief Lisei. Ueber und über erröthend, sank sie an die Brust des Glücklichen, der, keines Lautes mächtig, nur einen heißen Kuß auf ihre Lippen drückte.

Jetzt öffnete sich die Thüre und in derselben erschienen der Rittmeister, das Brautpaar, der Leitacher, Peterl und Urschi.

„Lenzl," rief Lindl, „'s Lisei geht mit mir!"

„Aba dengerst nit, wie d' Burgl mit 'n Wurzerjörgl," lachte Lenzl.

„Ich geh mit Dir, wo's aa hin is," wiederholte jetzt Lisei dem Lindl, „und waar's über's Meer."

„Dann müssen wir die Abreise verschieben," sagte der Rittmeister lächelnd, „denn ich nehme Euch Beide nur mit, nachdem auf dem Freudenberge Hochzeit gehalten. Selbst dann braucht Ihr aber nicht übers Meer zu gehen, nicht einmal über Eure Berge hinaus, denn ich sehe schon, der Abschied von Eurer lieben Leitzach würde Euch zu schwer werden. Wir haben, ahnend, wie es kommen würde, besser für Euch gesorgt. Lenzl hat in der Nähe von Miesbach einen prächtigen Bauernhof für Euch ausgesucht, der sich vortrefflich zur Pferdezucht eignet. Ich habe ihn gekauft. Er ist vollständig eingerichtet, Pferde und Viehstand ausgezeichnet." Dann zog er ein Papier aus der Tasche und fuhr fort: „Hier ist die notarielle Urkunde, wonach ich Euch diesen Hof vorerst auf sechs Jahre pachtfrei überlasse. Nach dieser Zeit soll Euch auch nicht wehe geschehen, darauf nehmt mein Cavalierwort. Der Hof soll den Namen „Birnhof" führen, zum Andenken an die „Bairischzeller Birn", die mich gerettet haben."

Lindl wußte kaum, wie er solches Glück fassen sollte. Er wollte dem Rittmeister danken, aber Thränen erstickten seine Stimme.

„Red du für eam," sagte die Fischerlisl gerührt zu Lisei, und als diese ebenfalls nicht sprechen konnte, fiel Mirdei lachend ein: „I hon dem Herrn a Bußei gebn müassn, wie er mir zum Lenzl verholfn hat."

„Dös is aa mehr werth als all' bös G'schmatz," meinte Peterl.

„Ja magst denn oans von mir?" fragte Lisei unter Thränen lächelnd den Rittmeister.

„Natürlich!" antwortete dieser lächelnd, und ohne daß er sich versah, drückte Lisei einen herzhaften Kuß auf seine Lippen. Dann reichte sie Lindl die Hand und sagte lächelnd: „Fang i aa mit ara kloan Untreu an, dernthalben braucht's koa' Kümmerniß z' habn!"

Der Leitacher gratulirte dem neuen Brautpaare und erklärte, daß für Lisei's Kammerwagen zu sorgen seine Sache sei und daß sich keine Bauerntochter desselben schämen dürfte.

Im Saale war es inzwischen bekannt geworden, daß ein neues Brautpaar im Hause sei, und alles kam herbei, Lindl und Lisei zu beglückwünschen. Die Fischerlisl aber küßte Lisei beim Abschied und sagte zu ihr: „Wenn ma wieder nitanand übern See fahrn, gelt, nacha juchezt?"

„So lang wart ma nit," antwortete Lisei, und als der Rittmeister mit Lindl und seiner Wirthin wegfuhr, schickte sie ihnen einen frohen, weithin hallenden Jubschrei nach, den ersten nach einem Jahre schmerzlicher Trauer.

Acht Tage später hielten Peterl und Urschi ganz in derselben Weise Hochzeit, wie wir sie eben beschrieben, und wenige Wochen darauf feierten Lindl und Lisei ihren Ehrentag zu Schliers, jedoch ohne Musik und in aller Stille. Nur die nächsten Verwandten und Freunde waren nach der Trauung zu einem Festmahle nach Freudenberg zur Fischerlisl geladen. Trotzdem drängte sich eine Menge Neugieriger hinzu, die Glücklichen zu sehen. Nach dem Mahle fuhren sie auf einem geschmückten Wagen gen Miesbach hin nach dem neuen Hofe, wo das junge Ehepaar sein Glück begründen sollte.

Die Fischerlisl segnete das Paar und meinte: „Gibt ma' aa nit viel aaf 'n Segn von an altn Weib, der Fischerlisl ihr Segn hat bis iätz no' alleweil koa' Unglück bracht. Oes habts alle zwoa viel Load erfahrn in Enkern jungn Jahrn, dafür soll Enk iätz 's Glück treu bleibn und der christliche Hausegn soll si festsetzen in Enkan neu'n Hof bis in alle Ewigkeit. Amen!"

Auf dem Wege nach dem Birnhofe kamen sie an der Stelle vorüber, wo der Nebberger Martl einst seinen so verhängnißvollen Leonhardsritt begonnen. Lisei drückte Lindl an dieser Stelle die Hand und fühlte seinen Gegendruck zum Zeichen, daß er sie verstanden. Bald darauf hielten sie ihren festlichen Einzug auf dem prächtigen Pachthofe.

Der Leitzacher war der glücklichste Vater. Bald ging er hinüber zum Peterl auf den Buchenhof, dann wieder herüber zum Mirdei und freute sich über das Glück seiner Kinder und bald auch seiner Kindeskinder.

Der guten Fischerlisl konnte Lisei die nächsten Frühlingsblümchen leider nicht mehr an die treue Brust stecken, sie mußte ihr dieselben, wie jene es wohl vorausgeahnt, auf das Grab legen, in welches sie nach einem glücklichen Leben voll Freudigkeit und Liedersang gesenkt ward. Mit dem schönen Schliersee bleibt aber das Andenken an die vielbesungene Fischerlisl unzertrennlich. Auch der Wurzerjörgl hörte den „Gugetzer" nicht oft mehr wieder schreien; treu bis zum Tode hat Burgl ihren Jörgl auf dem Friedhof zu Schliers begraben, dann verließ sie, trauernd um den Gefährten ihres Lebens, die Wurzerhütte und wanderte wieder zurück in ihre frühere Heimath, in's Zillerthal.

Lindl und Lisei brachten es durch Fleiß und Sparsamkeit und besonders durch des ersteren Geschicklichkeit in der Pferdezucht bald zu einem kleinen Vermögen. Heute hauft Lindl nicht mehr als Pächter, sondern als Eigenthümer auf dem Birnhofe, zu welchem ihm die Dankbarkeit eines edlen Mannes verholfen, und der wackere Birnhofbauer zeichnet sich vorzugsweise dadurch aus, daß er mit seiner schönen Bäuerin, der Lisei, fast jedes Jahr einen Sprößling mehr auf dem geschmückten Wagen und stets die prächtigsten Pferde mitbringt, so oft es gilt, nach Fischhausen zu fahren zum Feste des heiligen Leonhard.

Ende.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18870707028/fragment/page=0001

selben aber, wie es schien, gekommen, um etwa pikante Einzelheiten über die Verhältnisse der Angeklagten, des Baumunternehmers Wilhelm Kramer und der verehel. Marie Boenicke geb. Moosheim hier, zu erfahren, so sah sich die liebe Neugier diesmal sehr enttäuscht, denn die ganze Sache war überhaupt nicht auf sensationelle Enthüllungen angelegt. K., 51 Jahre alt, von hier gebürtig, noch nicht bestraft, sowie die verehel. Boenicke, aus Wittenberg gebürtig, 42 Jahre alt, waren beschuldigt, am 7. Juli 1886 vor der III. Civilkammer hiesigen kgl. Landgerichts in der Prozeßsache Michaelis (Halleiche Altienbrauerei) wider Kramer wissentlich etwas Falsches beschworen, also wissentliche Meineide geleistet zu haben. Gegen Kr. ging die Anklage dahin, daß er einen ihm als damals Beklagten zugeschobenen Eid wissentlich falsch geschworen, und gegen Frau Boenicke lautete die Anklage, daß sie als vernommener Zeuge wissentlich ein falsches Zeugniß mit einem Eide bekräftigt habe. Die Sache verhielt sich so: Am 4. März 1882 war der Bierverleger Julius Boenicke, Ehemann der angeklagten Frau B., nach Amerika verschwunden mit Hinterlassung verschiedener Schulden, u. a. einer Forderung im Betrage von 700—800 M. der Hall. Aktienbrauerei für gelieferes Bier, welche Forderung rechtskräftig ausgeklagt worden. Erwähnte Gläubigerin, die Aktienbrauerei, bekam nun im vorigen Jahre zu erfahren, daß der verschwundene Boenicke angeblich Kramer ein Darlehen behändigt habe, welches sich die Gläubigerin auf Höhe ihrer Forderung anweisen lassen wollte und deshalb gegen Kramer im Wege der Civilklage vorging. Da ist nun Frau Boenicke, jetzige Wirthschafterin Kramer's, der von seiner Frau getrennt lebt und in Scheidung steht, als Zeugin vernommen und hat beschworen, daß sie nie von ihrem Ehemanne 6000 M. erhalten und nie etwas Kramer gegeben. Dieser, als Beklagter, hatte den ihm zugeschobenen Eid dahin geleistet: „Ich schwöre, es ist nicht wahr, daß ich von Boenicke ein Darlehn von 6000 M. erhalten und es ist nicht wahr, daß ich von Frau Boenicke etwas aus dem Vermögen ihres Mannes erhalten." Was Frau Boenicke damals überhaupt ausgesagt, war kurz folgendes: Boenicke, ihr Mann, hatte sein Geschäft Anfang 1882 verkauft und solle ihr angeblich 6000 M. zurückgelassen haben; es wären jedoch nur 800 M. gewesen, wovon sie ihm 500 M. nachgeschickt, als er sich nach Amerika begeben; Kramer habe sie nie ein Darlehn gegeben. Beide Angeklagte (die übrigens nie verhaftet gewesen, da Kramer Kaution gestellt) bestritten, hiermit etwas Unrichtiges beschworen zu haben, und es galt nun, ihnen die Behauptung der Anklage zu beweisen, zu welchem Zwecke 13 Zeugen geladen waren, darunter Frau Kramer, Ehefrau des Mitangeklagten, sowie Aug. Boenicke, Schwager der Mitangeklagten. Diese beiden Hauptzeugen machten vom Rechte ihrer Zeugnißverweigerung Gebrauch. Der erste demnächst vernommene Zeuge, Hr. Justizrath Otto, bekundete nachstehendes: „Als Vertreter der Hall. Aktienbrauerei in deren Klagesache gegen Boenicke und später gegen Kramer, hatte er im Interesse der Klägerin, seines Mandanten, mit Boenicke in Amerika korrespondirt, da nach dem Ende Kramer's und der Frau Boenicke die Aktienbrauerei mit ihrer Klage gegen Kramer abgewiesen worden. Er war zu dem Briefwechsel veranlaßt worden, weil ihm Frau Kramer etwas von dem Boenicke'schen Gelde gesagt, das Kramer, ihr Mann, von dem Entflohenen als Darlehn erhalten habe. Auf briefliche Anfrage bei Boenicke ist von diesem eine briefliche Antwort beim Zeugen (Hrn. Otto) eingetroffen, worin Boenicke mittheilt, daß er nach Verkauf seines hiesigen Geschäfts 8500 M. bei seiner Frau zurückgelassen. Davon wären ihm zweimal je 500 M. nachgesandt worden; von dem übrigen Gelde hätte seine Frau seine Gläubiger befriedigen und am 12. April (1882) ebenfalls nach Amerika kommen sollen. Sie sei aber nicht gekommen, habe ihm auch kein Geld weiter geschickt und außerdem noch für 500 M. Waaren, Liköre u. dergl., welche den Lieferanten zurückgegeben werden sollten, behalten oder anderweitig verwerthet. Aus fernere Anfragen des Hrn. Justizrath Otto sind demselben keine weitere Mittheilungen aus Amerika zugegangen. Der Bruder Boenicke's war bei letzterem in Amerika gewesen und hatte einige Mittheilungen mit herübergebracht; da aber besagter Zeuge sein Zeugniß jetzt verweigerte, konnten dessen frühere dem Hrn. Justizrath Otto gemachte Angaben nicht zur Sprache gebracht werden. Den ganzen Stoff zur Anklage hatte demnach Frau Kramer zuerst geliefert, die in der Voruntersuchung ausgesagt, daß sie dabei gewesen, als Boenicke ihrem Manne Geld gegeben, wie viel habe sie nicht gesehen. Hinzugekommen war dann das Material erwähnter Briefe und Mittheilungen Aug. Boenicke's. Die Angeklagten, über den Umstand befragt, daß sie eigentlich selbst die Geldgeschichte unter die Leute gebracht und sich dadurch verdächtigt hätten, erklärten, daß es nur geschehen, um sich neugierige Frager abzuwehren, was am besten möglich, wenn man solchen zudringlichen Leuten etwas aufbinde und ihnen in ihren Andeutungen Recht gebe. Es konnte nach dem Verlauf der Verhandlung bis hierher nun keinem Zweifel mehr unterliegen, wie die Sache enden würde; dieselbe basirte lediglich auf brieflichen Angaben eines Weinreisenden und auf leeren Redereien, die von den Angeklagten ausgegangen, aber der thatsächlichen Grundlage entbehrten. Alle übrigen Zeugen wurden für überflüssig erachtet und auf ihre Vernehmung verzichtet. Nach Stellung der Schuldfragen erörterte der Hr. Staatsanwalt den Sachverhalt mit dem Bemerken, daß er die Ueberzeugung habe, es sei nicht nachgewiesen, daß der Angeklagte Kramer ein Darlehn aus dem Vermögen des Boenicke weder von diesem noch von der Angeklagten Boenicke erhalten. Die Erhebung der Anklage zu rechtfertigen, sei aber Pflicht der Staatsanwaltschaft und die Rechtfertigung würde sich mit den verdächtigen Aeußerungen der Angeklagten sowie Mittheilungen von deren Verwandten begründen lassen. Es könne jetzt nur Nichtschuldig beantragt werden. Hiernach erklärte der Vertheidiger, Hr. Rechtsanwalt Riemer, daß ihm nach solchem Antrag seine Aufgabe sehr leicht gemacht worden, da ihm nur noch erübrige, auch den Schatten eines Verdachts von den Angeklagten zu beseitigen. Der entflohene Boenicke habe schlechte Geschäfte gemacht, viele Schulden gehabt und es sei unter solchen Verhältnissen undenkbar, daß der Schuldner bei seiner plötzlichen Abreise hier Geld zurückgelassen, das er wohl besser gleich mitgenommen. Die Redereien der Angeklagten hätten zur Beschwichtigung der Neugierigen gedient. Kramer habe nur das Gerücht von dem angeblichen Darlehn aufgefrischt, und Frau Boenicke würde sicher eher geschwiegen haben, wenn sie wirklich Geld von ihrem Manne erhalten hätte. Den Leuten habe sie sogar aufgebunden, 4000 Thlr. von ihrem Manne erhalten zu haben. Die Beantwortung der Schuldfragen seitens der Geschworenen fiel hiernach verneinend aus, und die Verhandlung schloß, wie bereits mitgetheilt, mit Freisprechung. — Verhandlungen am 7. Juli 1. wider den Bergmann Josef Haßler aus Eisleben wegen Raubes und Körperverletzung und 2. wider die unverehel. Näherin Minna Gröbel aus Hergisdorf wegen wissentlichen Meineides.

Provinzial-Nachrichten.

—!!— **Weißenfels**, 5. Juli. Das diesjährige Missionsfest der hiesigen Ephorie fand in dem romantisch gelegenen, mit Ehrenpforten und Laubgewinden geschmückten Orte Schkortleben statt. Die Festpredigt hatte Hr. P. Kühne-Wöhlitz übernommen. Um 3 Uhr bewegte sich der Zug unter dem Geläute der Glocken und den Klängen des Chorals „Sei Lob und Ehr' dem höchsten Gut" nach der, an frühere Jahrhunderte erinnernden, kleinen aber schmucken und neu ausgestatteten Kirche. In derselben wurde er von einem gut vorgetragenen Orgelpräludium des Hrn. Lehrer Jungmann-Dehlitz empfangen, worauf das Eingangslied „Allein Gott in der Höh' sei Ehr" folgte. Nachdem der liturgische Gottesdienst durch den Ortsgeistlichen abgehalten und die Andächtigen durch das Hauptlied „Mit Preis und Ruhm gekrönt" auf die Festpredigt vorbereitet, wurde denselben durch den Festprediger das Schriftwort Ev. Matth. 6, 10 „Dein Reich komme" vorgeführt. Der Schlußgesang „Ach bleib mit deiner Gnade" beendete die schöne kirchliche Feier. Nach einer halbstündigen Pause vereinigten sich die Theilnehmer im Schatten der Bäume zu einer Nachfeier.

P **Staßfurt**, 5. Juli. Durch Hrn. Bürgermstr. Reinhardt wurden in der heutigen Stadtverordnetenverf. die Stadträthe Keller, Täger und Dr Horn verpflichtet. — An Patronatsbeitrag zur Reparatur des Daches der St. Johanniskirche wurden zunächst 3333½ Mk. bewilligt. — Gegen einen Präzipualbeitrag von 4000 M. soll die auf 6000 Mk. veranschlagte Leitung nach dem Achenbachschachte ausgeführt werden, wenn die Kgl. Berginspektion sich außerdem verpflichtet, jährl. wenigstens 100,000 cbm Bodenwasser für 7 Pf. pr. cbm zu entnehmen oder zu bezahlen.

≏ **Eilenburg**, 5. Juli. In der gestrigen Stadtverordnetensitzung wurde der frühere Oberlandgerichts-Referend. Hr. Nieschke als besoldeter Stadtrath durch Hrn. Bürgermeister Schrecker eingeführt und durch Handschlag vereidigt. Hr. Nieschke stammt aus Naumburg, war zuletzt in Neu-Ruppin in städtischen Angelegenheiten thätig und wurde hier am 18. April gewählt. Eine spätere auf ihn gefallene Wahl zum Bürgermeister in Zeulenroda lehnte er ab. Nach seiner Einführung und Verpflichtung dankte Hr. Nieschke der Versammlung für seine Wahl und versprach in seinem neuem Amte in Pflichterfüllung treu, fest und wahr zu sein.

K **Erfurt**, 5. Juli. In einem Anfalle von Geistesstörung stürzte sich gestern ein in der Einergasse wohnender Schneider vom Fenster des 3. Stockwerks hinab in den Hof. Eine ausgespannte Waschleine, auf welche der Mann zunächst fiel, milderte den Fall, sodaß er sich nur geringe Verletzungen zuzog. Man brachte den Mann nach dem städtischen Krankenhause.

× **Aus Ostthüringen**, 5. Juli. Heute nachmittag entluden sich in einem großen Theile Ostthüringens Gewitter, begleitet von rauschenden Regengüssen. Den Landleuten werden diese Niederschläge in hohem Grade willkommen sein. Denn die Ernten sind in hohem Maße ausgetrocknet. Auch auf die Wiesen, auf denen das junge Grummet sich anschickt, ins Zeug zu wachsen, wird die Anfeuchtung wohlthätig wirken. Leider hatten die heutigen Regenfälle nur kurze Dauer.

H. **Bernburg**, 5. Juli. Das soeben erschienene 1. Heft des fünften Bandes der Mittheilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Alterthumskunde enthält folgende Aufsätze: Die Münzen und Medaillen des Fürsten Joachim Ernst von Anhalt, von Pastor Steuzel-Lausig. — Herzog Ferdinand von Anhalt-Köthen und sein Austritt aus der preuß. Armee im Jahre 1806, von Geh. Reg.-Rath Aue-Dessau. — Zur Biographie des Dichters Wilhelm Müller, von Gymnasial-Oberlehrer Dr O. Franke-Dessau. — Gedichte, welche dem Andenken Wilhelm Müllers gewidmet und kurz nach dem Tode desselben veröffentlicht worden sind, mitgetheilt von der Redaktion der Mittheilungen. — Briefwechsel des Herzogs Leopold Friedrich Franz von Anhalt-Dessau mit Friedrich Gottlieb Klopstock im Jahre 1779, von Hofrath Hofaus-Dessau. — Literarische Nachweise zur Geschichte und Landeskunde Anhalts, von Oberlehrer Blume-Köthen. — Jahresbericht des Alterthumsvereins zu Bernburg, von Realgymnasial-Direktor a. D. Dr Fischer-Bernburg. — Der Sächsisch-Anhaltische Bezirksverein deutscher Ingenieure setzert am 17. d. bordt eine Festversammlung in hiesiger Stadt, in der er auch gegründet wurde, sein 25jähriges Bestehen.

Vermischtes.

— [Geschenk für den Kaiser.] Das Bild, welches am Sonntag dem Kaiser von einer Abordnung der Königs-Grenadiere übergeben wurde, ist vom Maler Roechlin ausgeführt und zeigt im Hintergrunde auf einer Anhöhe das brennende Dorf Wischau. Unterhalb desselben, in einem Kornfelde, trifft der König mit den anmarschirenden Bataillonen seines Regiments zusammen, dasselbe begrüßend und zu den Erfolgen des Tages beglückwünschend. Der Commandeur des Regiments, Oberst von Voigts-Rheß, sprengt auf dem König zu, um denselben das Regiment zu melden. Um diesen Auftritt möglichst getreu darzustellen, hatte sich der Maler Roechlin mit Offizieren des Regiments, welche der Schlacht bei Königsgrätz beigewohnt haben, an Ort und Stelle begeben.

— [Explosion.] Man telegraphirt uns aus Pest, 5. Juli: Nach einer Meldung aus Jasz-Bereny ist während des, den dort garnisonirenden berittenen Pionieren ertheilten Unterrichts eine Dynamitpatrone explodirt, und zwar infolge fehlerhafter Handhabung einer Bigfordzündschnur. Es wurden 8 Personen getödtet und 40, darunter 27 schwer, verwundet. Der Honvedminister hat sich sofort mit Aerzten nach Jasz-Bereny begeben. — Ein Augenzeuge berichtet dem Egyetertes folgendes über die Katastrophe: Um halb 11 Uhr vorm. führte Honved-Oberlieutenant Szekacs fünfzig seinem Regimente zugetheilte Pioniere auf den Exercirplatz der Honved-Kavallerie, um denselben die Wirkung der Pickfordschnur bei Dynamit-Patronen zu demonstriren. Auf dem Exercierplatze waren auf einem Tische zwei Patronen aufgestellt, eine im fertigen, die andere im unfertigen Zustande. Oberlieut. Szekacs zündete eine Schnur an, verbrannte sich die Hand und ließ infolgedessen die brennende Schnur fallen. In demselben Augenblicke explodirte die unfertige Patrone, im nächsten die fertige mit furchtbarer Detonation. Alle 50 Personen, die den Tisch umstanden, wurden entsetzlich zugerichtet. Oberlieut. Szekacs war augenblicklich todt. Ober-Arzt Koller, welcher aus Neugierde anwesend gewesen, war gleichfalls sofort eine Leiche. Dem Oberlieut. Hübner mußten ein Arm und ein Fuß auf der Stelle amputirt werden. Lieut. Balogh wurde tödtlich verwundet. Acht Pioniere sind todt, viele schwer verwundet; die letzteren stehen gräßliche Qualen aus und verlangten Gift, um von ihren Leiden erlöst zu werden. Da in Jasz-Bereny kein Militärspital ist, wurden die Verwundeten in das städtische Spital überbracht und alle Aerzte aus der Umgebung herbeigerufen.

[Grundsteinlegung.] Am Montag mittag legte in London, wie schon telegraphisch kurz gemeldet, die Königin in Person den Grundstein zu dem Reichsinstitut, jener großartigen Anstalt, welche künftigen Geschlechtern die Erinnerung an das Regierungsjubiläum wach halten und dem Besucher einen Ueberblick über die Hilfsquellen und die Kultur des weiten britischen Reiches geben soll. Der nach vielem Schwanken gewählte Bauplatz liegt, wie uns heute weiter geschrieben wird, in Süd-Kensington, zwischen dem Museum und der Albert-Halle. Kurz vor 12 Uhr traf die Monarchin von Windsor kommend, begleitet vom Prinzen und der Prinzessin von Battenberg, dem Herzog und der Herzogin von Connaught, dem Prinzen und der Prinzessin Christian, in Paddington ein, von wo aus sich der kgl. Zug sofort nach dem Festplatz begab. Dort angekommen, wurde die Königin vom Prinzen von Wales, als dem Präsidenten des Instituts begrüßt und unter den, für sie bestimmten Baldachin geleitet. In der großen 11,000 Personen zählenden Versammlung war das diplomatische Corps, das gegenwärtige und die früheren Ministerien, das Parlament und die Notabilitäten des Landes und die noch in London weilenden Fürstlichkeiten vollständig vertreten. Nachdem das von Sir Arthur Sullivan dirigirte Orchester die Nationalhymne gespielt hatte, verlas der Prinz von Wales die Adresse. Diese be erwiderud, dankte die Königin in bewegten Worten allen Beitragspendern und sprach die Hoffnung aus, daß das Institut Indien, den Kolonien und dem Mutterlande zum Nutzen gereichen werde. Sodann kam die Jubiläums-Ode des Dichters Morris, welche Sir Arthur Sullivan komponirt hatte, unter vielem Beifall zum Vortrag, worauf die Königin die Grundsteinlegung vollzog. Der vom Erzbischof von Canterbury gesprochene Segen brachte die Feier zum Abschluß. Unter den Klängen von Rule Britannia begab sich die Monarchin dann in die nahe Albert-Halle, wo sie unter Schulknaben, welche die besten schriftlichen Arbeiten über das Thema: „Welches sind die besten Mittel, Grausamkeiten gegen die Thiere zu verhindern", geliefert hatten, Preise vertheilte. Nach der kurzen Ceremonie fuhr die Königin nach der Station Paddington und von da nach Windsor zurück.

— [Berliner „Bettelstudentinnen".] Wenn man jetzt in Berlin ein junges Mädchen sieht, um deren schlankes Handgelenk sich ein silberner Reif schließt, an dem klingend und bei der leisesten Bewegung aneinander schlagend kleine Münzen hängen, so weiß man, daß die Trägerin zu den Immatrikulirten der weiblichen Bettel-Armband-Burschenschaft gehört. Es sind ehemalige silberne „Zwanziger," die ihren Beruf verfehlt haben und die man an die schmalen Silberreifen zwängt. Die Seite, auf welcher sich der Adler befindet, ist geblieben. Die andere Seite aber, welche die Werthangabe in Ziffern, die „20" trug, wird sauber polirt und bietet dann Gelegenheit, durch Eingravirung mannichfachster Art an den Geber zu erinnern. Es ist just nicht anzunehmen, daß auf diese Weise ein großes Vermögen zusammengebettelt wird, wie es etwa die Reichsfechtschüler für die Waisenhäuser zu Wege bringen, aber es wird doch ein eigenartiges Buch der Erinnerung geschaffen, ein metallenes Album, eine silberne Autographeniammlung. Denn die Kunst des Gravirens läßt auf der polirten Seite allerlei bedeutungsvolle Schrift entstehen: Weise Sprüche, Monogramme, auch „eigenhändige Schriftzüge", alles versehen mit dem Datum der Gabe und einem Gedenkzeichen an die näheren Umstände. Sich um ein solch anzuhenkelndes Zwanzigpfennigstück zu bemühen, um es zu „betteln", ist kein Verstoß gegen die Schicklichkeit, die Mode hat es auf die gleiche Stufe gestellt wie das Ersuchen eines Herrn einem Freunde gegenüber um eine Cigarre. Der geringe Werth schließt jede Mißdeutung aus und der Takt der „Bettlerin" muß sie davor bewahren, etwa an eine Thür zu pochen, welche dem harmlosen Ansuchen tiefere Bedeutung beilegen könnte.

IX. Deutsches Bundes- und Jubiläums-Schießen.

IV.

Frankfurt a. M., 5. Juli.

Zweiter und dritter Festtag.

Gestern nachmittag hatte sich eine ungeheuere Menschenmenge auf dem Festplatze eingefunden. Das war ein Wogen und Drängen! Alle Bier- und Weinrestaurationen waren überfüllt, auf dem sog. Inxplatze aber ging es am tollsten zu. In den Straßen desselben, an deren Seiten Schaubuden, Carousselss, Menagerien, Paschbuden, Schießhallen ꝛc. sich befanden, wimmelte es von Menschen, die heute bei dem ermäßigten Entree (50 Pf. sonst 1 M.) aus allen benachbarten Städten und Ortschaften hier eingetroffen waren. In der Festhalle war kein Platz mehr zu bekommen. Lustige Gesänge ertönten überall. Eine interessante Gruppe in der Festhalle bildeten die Tiroler Schützen, die sich zusammengesetzt hatten und ihre Nationalgesänge und Jodler bei lustigem Becherklang ertönen ließen.

Die konzertirenden Kapellen reussirten nur mit Volksliedern, auch ein Lied, das jetzt überall gesungen wird, drang an unsere Ohren: „Fischerin du Kleine!" Bis lange nach 12 Uhr drückten sich auf diese Weise Tausende von Menschen in der Halle herum. Nach 1 Uhr ging der Festplatz erst ein etwas leer zu werden. Das Leben von demselben verpflanzte sich jetzt in die Stadt, wo besonders die Cafés stark frequentirt wurden. Auf den Straßen zogen die singenden und jubelnden Schützenbrüder dahin und oft erklang der Ruf: „Wir gehn noch lang net hamm!"

Das Schießen begann heute wieder früh 7 Uhr und dauerte bis nach ½2 Uhr, worauf am Gabentempel die geschossenen Becher zur Vertheilung gelangten. Die drohenden Wolken, die sich heute am Morgen am Horizont erhoben hatten, waren inzwischen näher gerückt, und es entlud sich ein leichtes Gewitter, das von einem Regen begleitet war, welcher den ganzen Nachmittag anhielt. Trotzdem besuchten viele den Festplatz und einige bairische Schützen kamen im stärksten Regen mit einer Musikkapelle lustig auf den Festplatz gezogen.

Dem Bankett, an dem 4000 Personen theilnahmen, präsidirte heute Hr. Archivar Dr Grotefend; er begrüßte die Festversammlung und verlas folgendes Telegramm, das vom österreichischen Kaiser eingetroffen war:

Meinen herzlichsten Dank der Festversammlung des IX. Deutschen Bundes- und Jubiläums-Schießens zu Frankfurt a. M. für die mit ihrem heutigen Telegramm dargebrachte freundliche Kundgebung.

Franz Josef.

Hierauf betrat der Bundespräsident Sterzing die Rednertribüne und brachte ein begeistert aufgenommenes Hoch auf Kaiser Franz Josef aus, auf welches ein Vers der österreichischen Nationalhymne gesungen wurde.

Der Präsident des Wiener Schützenvereins, Dr Starzengruber, erwiderte dankend in längerer Rede:

Freunde, Brüder, Festgenossen!

Ihr habt uns Oesterreicher mit einer Sympathie empfangen, Ihr habt uns Beweise Eurer Liebe und Freundschaft gegeben, die unser Herz entzückt haben. Ihr habt uns und Oesterreich hochgeehrt, indem Ihr dem Kaiser Franz Josef, unserm erhabenen Herrscher, eine Huldigung dargebracht, die ihn gewiß erfreut hat. Gestattet nun einem Oesterreicher, er Euch erwidert.

Ihr kennt alle die deutsche Sage: Kaiser Barbarossa schläft im Kyffhäuser, der dürre Baum am Kyffhäuser will nicht grünen, die Raben flattern um den Berg, Deutschland schlummert. Um den schlafenden Kaiser herum sitzen die Mannen in Wehr und Waffen gepanzert, aber sie schlafen. — Und Jahrhunderte ging es so fort, erniedrigt war Deutschland vor allen Völkern und Kaiser Rothbart wollte nicht erstehen. Da geschah es, daß der Mann jenseits des Rheins ein deutsches Königswort antastete. Da schlug Kaiser Rothbart an den ehernen Schild mit seinem Schwerte und Hunderttausende erhoben sich gepanzert und gewappnet, um für das Wort des deutschen Königs einzustehen. (Bravo.) Ihr zogt über den Rhein, ein Heer von Siegern, und was in Deutschland sich angesammelt durch Jahrhunderte an Schmach und Erniedrigung, die von jenseits des Rheins herkam, das ward in Blut tausendfach gerächt! (Bravo!) Schlacht auf Schlacht war geschlagen, Sieg auf Sieg errungen, bei Sedan vollzog sich das letzte Ende, dort ging der Thron in Trümmer, der andere Throne stürzen wollte. (Bravo.) Ein Versailles erstand das Deutsche Reich wieder. Der Mann, der Euch geführt im Krieg zum Siege, König Wilhelm erstand als Kaiser der Deutschen! (Bravo!) Was Deutschland heute ist, das dankt es ihm Mächtig, groß angesehen, eine feste Burg für seine Freunde, der Schrecken seiner Feinde! (Bravo!) Diesen Mann zu feiern, hat jeder Deutsche ein Recht, auch wenn er in Oesterreichs Grenzen wohnt. Diesem Manne, dem Begründer von Deutschlands Größe, der das, was wir geträumt, was wir als Jünglinge gehofft und erwartet, zur That gemacht, dem greisen Helden, dem Herrscher, der es verstand, alles um sich zu schaaren, was das Reich groß und angesehen machen konnte, dem treuen Verbündeten unseres Kaisers Franz Josef, dem Kaiser Wilhelm, bringe ich ein begeistertes Hoch! (Anhaltender langer Beifall.)

Die Musik intonirte „Heil Dir im Siegerkranz," das von der Festversammlung stehend gesungen wird, mit entblößtem Haupte!

Als nächster Redner trat Dall'Armi auf, der dem Frankfurter Schützenverein seinen Dank aussprach für das bereitete Fest und ließ den Frankfurter Schützenverein leben. Nach der Rede von Dall'Armi wurde der „Deutsche Schützenfestmarsch zum Jubiläumsschießen" von Fr. Conrader-München von einer bairischen Musikkapelle gespielt und vom Komponisten selbst dirigirt. Reicher Beifall erscholl, als die Musik verstummte.

Dr. Reinhard, Präsident des Frankfurter Schützenvereins, sprach in Erwiderung auf die Rede Dall'Armi's herzliche Worte des Dankes und brachte ein Hoch auf alle Schützen aus, die gekommen sind, um das Fest, das Frankfurt veranstaltet, mit zu feiern.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18870707028/fragment/page=0002

Der letzte Redner war der württembergische Landesschützenmeister Föhr aus Stuttgart, der die Verdienste des Bundes-Präsidenten Sterzing hervorhob und ein Hoch auf den deutschen Schützenvater „Papa Sterzing“ ausbrachte.

Viele Schützen saßen noch lustig zusammen, als das lustige Geknatter der Büchsen von den Schießständen herüber drang und den Beginn des Nachmittagsschießens, auf welches die Preisvertheilung abends ½9 Uhr erfolgt, anzeigte. Gewitterwolken ziehen immer noch über den Festplatz, des Himmels Schleusen sind aufgethan und der Boden ist dermaßen durchweicht, daß die Wege des Festplatzes schwer zu passiren sind.

Heute abend wird im Opernhause „Ein Schützenfest“ von dem frankfurter Dichter Friedrich Stoltze gegeben. Das Schauspiel ist auf einige Wochen geschlossen. Die Ehrengaben belaufen sich jetzt auf 334. Heute abend finden Aufführungen der vereinigten Gesangvereine statt.

Das Programm der Aufführungen der frankfurter Turnerschaft (Donnerstag, den 7. Juli abends 8 Uhr auf dem zu einer Bühne hergerichteten Podium in der Festhalle) wird sich aus folgenden Nummern zusammenstellen:

1. Turnen am Reck.
2. Stabreihen.
3. Fechten.
4. Pyramidenstellen.
5. Lebendes Bild (Tableau), darstellend die Huldigung der Germania seitens der Turner und Schützen.

Die erste Gruppe: Turner tragen die Germania auf einem Schild; rechts und links je ein Herold.

Die zweite Gruppe: Der deutsche Jüngling beschützt die deutsche Reichskrone und die deutschen Schützen und Turner schwören derselben Treue; links der Friede umgeben von Genien und sich anschließend die friedlichen Gewerbe, rechts der Krieg umgeben von Soldaten ꝛc.

Die dritte Gruppe: Zwei wilde Männer, das deutsche Reichswappen haltend.

Die vierte Gruppe: Die Lorelei, umgeben von den Nixen des Rheins, links anschließend die Schiffer und Ruderer; rechts die Marine.

*

Bis Dienstag vorm. 11 Uhr erzielten die besten Resultate 1. auf der Meister- und Standscheibe: Alb. Becker-Magdeburg 57 Ringe, M. Heldt-Hamburg 55, Jos. Reitmayer-Tegernsee 55, J. Widdner-Bruck (Tirol) 54, Franz Ribl-Zügen (Tirol) 53, J. Pfötterle-München 53, Karl Müller-Pressek 52, J. Schulhof-Wien 51, W. Pose-Berlin 51, St. Haller-Sterzing (Tirol) 51, G. Blume-Erfurt 51, Aug. Lieberoth-Goslar 50, E. M. Landes-Plattling (Nieder-Baiern) 50, Gust. Zimmermann-Neuyork 50 Ringe.

2. Auf der Feldmeister-Scheibe: Oswald Schlegel-Dresden 52 Ringe, Wilh. Werneburg-Mühlhausen i. Th. 52, J. Pfötterle-München 51, Josef Ziegler-Maria-Einsiedel (München) 50 Ringe.

Folgende Kernschüsse wurden bis Mittag gethan: Auf die Standscheibe „Heimath“: ein 419-Theiler, ein 833-Theiler und ein 1014-Theiler. Auf Scheibe „München“: ein 1332-Theiler und ein 1633-Theiler. Auf die Standscheibe „Düsseldorf“: ein 1838-Theiler, ein 2229-Theiler und ein 2476-Theiler. Auf die „Jubiläumsscheibe“, welche nur Jubiläumsschützen zugänglich ist, 6 Treffer, deren bester ein 6670-Theiler.

Hr. Schützenmeister Adam Best verkündete um 1½ Uhr am Gabentempel unter den üblichen Feierlichkeiten, daß am Dienstag vormittag Becher folgenden Herren zuerkannt worden:

A. Standscheibe: Graf von Arco-München, Ariste-La Chaux-de-Fonds, Weishaupt-Landsberg, F. Stößlein-Eichstädt, St. Haller-Sterzing, O. Löw-Göppingen, L. Dieter, W. Kandel-Schwabach, J. Reusinger, J. Moll-Cannstadt, C. W. Röbecker-Bremen, K. Friede-München, Schönner-Nürnberg, Dr E. Knecht-Baden, P. Siebeling-Mainz, R. Elze-Halle a. S., O. Oehring-Eisleben, E. Schneider-Breslau, Ehrmann-Heilbronn, Link-Ansbach, C. Wickert-Durlach, R. Hild-Hamburg, R. Schlegel-Eisleb, L. Bribebatich-Breslau, B. Schawers-Erfurt.

B. Feldscheibe: F. Tentner-Erdingen, C. Rosenhans-Stuttgart, F. Bergmann, H. Weigel-Basel, W. Wagner-Glarus, F. Kaffel-Bogenhausen, Oefter-München, J. Geger-München, Menz-Baden-Baden, A. Batschari-Baden, W. Hilsbein, Frz. Spring-Wäßnitz, B. Wiegschwender-Fügen, B. Voller-Worms, J. Lang-München, Sonnico-Innsbruck, Fr. Lutz, Bodjen-Luxemburg.

Berichtigend wird uns von Frankfurt mitgetheilt, daß Dr. Ehrhardt-Halle, der Hauptmann des halleschen Schützenbundes, am Sonntag nicht nur die Festmedaille, sondern gar einen Ehrenbecher und 2 Medaillen erschossen hat. Silberne Ehrenmedaillen werden überhaupt nicht ausgegeben.

*

Das am 1. Tage vom Herzog von Koburg eingelaufene Telegramm lautet:

„Ich denke in froher Erinnerung der Zeit, da in Frankfurt die Bundesfahne geweiht wurde und hin dankbar, daß alle nationalen Hoffnungen von damals sich glorreich erfüllt haben; sende den festlich versammelten Schützen den Ausdruck warmer, unwandelbarer Theilnahme; der Deutsche Schützenbund möge auch im zweiten Vierteljahrhundert fröhlich gedeihen.“

*

Die Einnahme betrug gestern, den 3. Juli, 30,000 M. 21,000 Flaschen Wein wurden getrunken, 214 hl Bier in der Münchner Bierhalle (Bürgerbräu), 160 hl in der Frankfurter Bierhalle, 50 bis 60 hl in jeder der anderen zahlreichen waren nöthig, um den großen „Festdurst“ der vielen Tausende in der glühenden Sonnenhitze, die gestern über dem Festplatze, wie heute lagerte, zu löschen.

Vereine und Versammlungen.

XV. Deutscher Aerztevereinstag zu Dresden.

II. ## Dresden, 4. Juli.

Eine Beschwerde, welche der ärztliche Bezirksverein in Chemnitz aufgrund der §§ 6 und 46 des Krankenkassengesetzes und aufgrund des § 29 der Gewerbeordnung darüber geführt hatte, daß in Chemnitz sog. Naturärzte gegen Entgelt kranke Kassenmitglieder hatten behandeln dürfen und von den Krankenkassenvorständen für befähigt erachtet worden waren, giltige Krankheitsatteste auszustellen, wurde in 3 Instanzen zurückgewiesen. Die dritte Instanz, das sächsische Ministerium des Innern, verwarf zwar die Ansicht des Chemnitzer Stadtraths, daß unter „ärztlicher Behandlung“ nicht nur die Behandlung durch Aerzte, sondern überhaupt die Behandlung einer Krankheit zu verstehen sei, und erkannte an, daß die Krankenkasse in Gemäßheit des § 6, Abs. 1 des Krankenkassengesetzes an sich verpflichtet sei, den erkrankten Kassenmitgliede die Behandlung eines approbirten Arztes zu gewähren, wies jedoch die Beschwerde deshalb zurück, weil das genannte Gesetz nirgends eine Bestimmung enthalte, welche es verbiete, daß das Kassenmitglied im Erkrankungsfalle auch die Hilfe einer anderen Person in Anspruch nimmt, dafern damit der Kassenvorstand einverstanden sei und sich das Recht vorbehalte, geeigneten Falles auch gegen den Willen des Kassenmitglieds die Behandlung durch einen approbirten, bez. durch einen Spezialarzt anzuordnen. Nach dieser Abweisung hatte sich der Chemnitzer ärztliche Bezirksverein an den Bundesrath gewandt. Laut einer vom Staatsminister v. Bötticher im Reichstage abgegebenen Erklärung war aber vom Bundesrathe der Entscheidung des sächsischen Ministeriums beigepflichtet worden, weil durch das Krankenkassengesetz nicht festgestellen sei, wer zur Ausübung der ärztlichen Praxis berechtigt ist, dafür vielmehr die Gewerbeordnung, bez. diejenigen Landesgesetze, die sich mit der Ausübung der ärztlichen Praxis beschäftigen, maßgebend seien. Dr Wallichs-Altona, der über die chemnitzer Angelegenheit berichtete, stellte die Anträge:

„Der Aerztetag wolle erklären: „„Die von den königl. sächs. Behörden dem § 6 des Kranken-Versicherungsgesetzes gegebene und vom Bundesrath unbeanstandet gelassene Auslegung entspricht weder dem Wortlaute, noch der Absicht dieses Gesetzes.““ Der Aerztetag beauftragt den Geschäftsausschuß, die Angelegenheit unter Zuziehung eines rechtskundigen Beistandes dem Reichstage in einer Denkschrift zu unterbreiten.“

Nach einem sehr erregten Meinungsaustausche wurde der erste Antrag abgelehnt, weil er dem Zwecke des zweiten Antrags vorgriffe, letzterer aber zum Beschluß erhoben. Nachdem hierauf ein neuer neumglieder Geschäftsausschuß gewählt worden war, erstattete Dr Denecke-Flensburg über den die Kunstfehler der Aerzte betreffenden Punkt der Tagesordnung Bericht. Dabei stellte er folgende Thesen auf:

1. Ein allgemein giltiger Satz zum Zwecke der Definition eines Kunstfehlers oder als Grundlage für die gerichtsärztliche Beurtheilung läßt sich nicht aufstellen.

2. Das gerichtsärztliche Gutachten bei Anklagen wegen Kunstfehlers muß eine vorgiltige klinische Darstellung des fraglichen Krankheitsfalles und ärztlichen Verfahrens sein, welcher unter möglichster Objektivität die auf den besonderen Fall anzuwendenden, unbestrittenen medizinischen Thatsachen und Grundsätze gegenüberzustellen sind. Aufgrund dieser Gegenüberstellung muß seitens des Richters die Entscheidung der Frage, ob eine „Fahrlässigkeit“ vorliegt, möglich sein.

3. Die wichtigste Aufgabe des Gerichtsarztes ist die Entscheidung der Frage des ursächlichen Zusammenhanges zwischen entstandener Gesundheitsbeschädigung oder Tod und dem Verfahren des angeschuldigten Arztes.

4. Eine Umgrenzung des Gebietes erlaubten ärztlichen Handelns entweder durch gesetzliche Bestimmungen oder durch Aussprüche ärztlicher Autoritäten ist unstatthaft.

5. Vor der Eröffnung des gerichtlichen Verfahrens ist von der Anklagebehörde ein Gutachten eines ärztlichen Kollegiums einzuziehen, welches sein Votum aufgrund eines Krankheitsberichtes des angeschuldigten Arztes und eines Gutachtens des zuständigen Gerichtsarztes abgiebt.

Die Versammlung beschloß, diese Thesen dem nächsten Deutschen Aerztetage zur Behandlung zu überweisen.

Darauf berichtet Dr Busch-Krefeld im Namen der Kommission zum Krankenkassengesetze über die während des Jahres 1885 angestellten Erörterungen.

Des weiteren berichtete Dr Wallichs-Altona über ärztliche Unterstützungskassen und fanden folgende zwei Anträge ohne wesentliche Debatte die Zustimmung der Versammlung:

1. Der Antrag des ärztlichen Vereins Hannover: „Der Aerztetag wolle veranlassen:

a. Daß in sämmtlichen Apotheken Gemäße feilgehalten werden, welche geeignet sind, die vom Arzte vorgeschriebene Arzneigaben anstatt der bislang gebräuchlichen durchaus ungenauen Bestimmungen nach Eßlöffeln, Dessertlöffeln, Theelöffeln und Tropfen sicher nach Kubikcentimetern oder deren Bruchtheilen abzumessen. Die Richtigkeit dieser Gemäße würde bei den periodisch sich wiederholenden Revisionen der Apotheken durch die betr. Aufsichtsbeamten zu kontrolliren sein.

b. Daß der Vertrieb natürlicher und künstlicher Mineralwasser nur in Flaschen von bestimmter Kapacität geschehe. Das Gemäß der Flaschen würde dem Glase in deutlicher Weise einzupressen und der amtlichen Kontrolle zu unterstellen sein.

2. Der Antrag des berliner Centralausschusses: „Der Aerztetag möge thunlichst zeitlich und örtlich im Anschluß an die Versammlung der Naturforscher und Aerzte stattfinden.“

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Waaren- und Produktenberichte.

Zucker.

Magdeburger Börse.

	4. Juli.		5. Juli.	
Granulated	—.—	M.	—.—	M.
Kryställzucker I.	—	„	—.—	„
Kryställzucker II.	—	„	—.—	„
Kornzucker 96%	21.75—22.00	„	21.80—22.10	„
Korn.-Rend. 88%	21.00—22.00	„	21.20—21.50	„
do. Rend. 75%	16.60—18.00	„	16.80—18.20	„

Tendenz am 5. Juli: Fest.

	4. Juli.		5. Juli.	
ffein Brodraffinade	28.00	M.	—.—	M.
fein Brodraffinade	—27.50	„	27.75—28.00	„
Gem. Raffinade	26.50—26.75	„	26.50—26.75	„
Gem. Melis I.	26.00—	„	26.00—	„

Tendenz am 5. Juli: Fest.

Magdeburger Börse vom 5. Juli.

Rohzucker I. Produkt:

Transito f. a. B. Hamburg.

Juli 13.20—22½—25 bez., —.— G., —.— Br.
Juli-August —.— bez., —.— G., —.— Br.
August 13.20—22½—27½—25 bez., —.— G., —.— Br.
Sept. 13.05—07½ bez., u. Br., —.— G.
Okt. 12.27½ bez., 12.25 G., 12.30 Br.
Okt.-Nov. —.— Gd.
Okt.-Dez. 12.25—30—25 bez., —.— G., —.— Br.
Nov.-Dez. 12.20 bez., u. G., 12.25 Br.
Tendenz: Ruhig, stetig.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* Paris, 5. Juli. (Telegr.) Rohzucker 88% fest, loco —.— à 29.50. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 kg. pr. Juli 33.25, per Aug. 33.50, pr. Okt.-Jan. 33.80, per Jan.-April 34.50.

* London, 5. Juli. (Telegr.) 96% Javazucker 13½ ruhig, Rüben-Rohzucker 13½ fest. Centrifugal Cuba 13¼.

* Antwerpen, 4. Juli. Rübenzucker. Sofort 29.50 — Frés., Juni-Juli —.— bis — Frés., Juli-August 29.75 — Frés., October-Dezember 28.00 Francs.

* New-York, 4. Juli. (Telegr.) Zucker (Fair refining Muscovados) 4⅞.

Kaffee.

* Hamburg, 5. Juli. Kaffee geschäftslos, Umsatz —.

* Hamburg, 5. Juli, vorm. 11 Uhr — M. Kaffee good average Santos per März 85, do. per Mai 85½. Fest.

* Hamburg, 5. Juli, nachm. 3 Uhr 30 M. Kaffee good average Santos per März 84¼, do. per Mai 84½. Behauptet.

* Havre, 5. Juli. Vorm. 8 Uhr 30 M. (Telegramm von Peimann, Ziegler & Comp.) Kaffee. New-York schlicht mit — — Pouts Hauffe. Rio 6000 B., Santos 5000 B. Recettes für 2 Tage.

* Havre, 5. Juli. Vorm. 10 Uhr 30 M. (Telegramm von Peimann, Ziegler & Comp.) Kaffee Good average Santos per Juni 103.00, per Juli 100.25, per Aug. 122.00, per Sept. 120.00, per Okt 127.50, per Nov.—.—, per Dez. 96.00, per Jan. 103.50. Ruhig.

* New-York, 4. Juli. (Telegr.) Kaffee (Fair Rio-) 18½, do. Rio Nr. 7 low ordinary per Juli 16.55, do. do. per Sept. 16.90.

Petroleum.

* Berlin, 5. Juli. (Amtl.) Petroleum (Raffinirtes Standard white) per 100 kg mit Faß in Posten von 100 Ctr. Termine still. Gekündigt —.— Ctr. Kündigungspreis —.— M. Durchschnittspreis 21.2 M. Loco —.—, per diesen Monat 21.2, per Juli-Aug. —.—, per Aug.-Sept. —.—, per Sept.-Okt. 21.8, per Okt.-Nov. 22.0, per November-Dez. 22.2, per Dez.-Jan. —.—.

* Stettin, 5. Juli. Loco 11,40.

* Hamburg, 5. Juli. Petroleum loco ruhig, Stand. white loco 6,05 Br., 6,00 Gd., per Aug.-Sept. 6,25 Gd.

* Bremen, 5. Juli. [Schlußbericht.] Standard white loco 5,95 Br. Matt.

* Antwerpen, 5. Juli. (Telegr.) [Schlußbericht.] Raffinirtes, Type weiß, loco 15½ bez., 15½ Br., pr. Juli — bez., 15 Br., pr. Aug. 15 bez. 15½ Br., pr. Sept.-Dez. 15 bez., 15 Br. Ruhig.

* New-York, 4. Juli. (Telegr.) Raffinirtes Petroleum 70% Abel Test in New-York 6⅞ Gd., do. in Philadelphia 6¾ Gd. Rohes Petroleum in New-York — D. 5⅞ C., do. Pipe line Certificats — D. 61¼ C.

Spiritus.

* Berlin, 5. Juli. (Amtlich). Spiritus per 100 l à 100% = 10,000 %, Loco Termine matter. Gekündigt 540,000 l. Kündigungspr. 66.8 M. Durchschnittspreis —.— M. Loco mit Faß — bez., ohne Faß 67.3 bez., per diesen Mon. 67.0 bis 66.6 bis 66.9 bis 68.1, per Juli-Aug. 67.0—66.6 bis 66.9 bez., per Aug.-Sept. 67.9—67.5—67.8 bez., per Sept.-Okt. 68.6—68.0—68.3 bez., per Okt.-Nov. —.— bis —.— bis —.— bez., per Nov.-Dez. 66.7—— bez. — Spiritus per 100 l à 100%=10,000% loco ohne Faß 67.3 —.— bezahlt.

* Magdeburg, 5. Juli. Kartoffelspiritus für 10,000 1=% loco ohne Faß 69.40—69.70 M. Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* Magdeburg, 5. Juli. (Hermann Walther.) Kartoffelspiritus fester. Loco ohne Faß 69.40—69.70 M. Ab Speicher unter freier Vorhaltung der Gebinde 70.90—70 Br.

* Leipzig, 5. Juli. Spiritus per 10,000 % ohne Faß loco 68.50 bez. Höher.

* Danzig, 5. Juli. Per 10,000 1=% loco 65.00.

* Königsberg, 5. Juli. Per 10,000 1=% loco 65.50, per Juni 67.00, per Aug.-Sept. 67.50.

* Polen, 5. Juli. Spiritus loco ohne Faß 66.30, per Juli 66.40, per Aug. 66.70, per Sept. 66 70, per Okt. —.—, per Nov. —.—. Gekünd. 5000 l. Matt.

* Stettin, 5. Juli. Spiritus matt, loco 66.00, per Juli-Aug. 66.00, per Aug.-Sept. 66.60, per Sept.-Okt. 67.60.

* Breslau, 5. Juli. Spiritus per 100 l 100% per Juli-Aug. 65.70, per Aug.-Sept. 66,50, per Sept.-Okt. 67.00.

* Hamburg, 5. Juli. Spiritus geschäftslos, per Juli 25 Br., per Juli-Aug. 25½ Br., per Sept.-Okt. 26½ Br., per Nov.-Dez. 26½ Br.

* Paris, 5. Juli, nachm. (Telegr.) Spiritus fest, per Juli 43.75, per Aug. 43.25, per Sept.-Dez. 41.00, per Jan.-April 40.50.

* Paris, 5. Juli, abends. (Telegr.) Spiritus fest, per Juli 44.00, per Aug. 43.50, per Sept.-Dez. 41.00, per Jan.-April 40.50.

Oelsaaten. Oele. Fettwaaren.

* Berlin, 5. Juli. (Amtl.) Oelsaaten per 100 kg. Gek. —.—. Winterraps —.—, Sommerraps —.— M., Winterrübsen —.—, Sommerrübsen —.— M. Rüböl per 100 kg mit Faß. Termine niedriger. Gek. 2500 Ctr. Kündigungspreis 48.0. Durchschnittspreis —.—. Loco mit Faß —.—. Loco ohne Faß —.—, per diesen Monat —.— bis —, per Juli-Aug. —.—, per Aug.-Sept. —.—, per Sept.-Okt. 47.5—47.1 bez., per Okt.-Nov. 47.7 bis 47.5 bez., per Nov.-Dez. 49.2 bis 48.8 bez. — Leinöl per 100 kg — loco — M., Lieferung —.—.

* Leipzig, 5. Juli. Rapskuchen per 100 kg netto loco — —.— M. bez. Rüböl per 100 kg netto loco 48,50 bez. Flau.

* Stettin, 5. Juli. Rüböl matt, pr. Juli 49,50, per Sept.-Okt. 48.00.

* Köln, 5. Juli. (Telegr.) Rüböl loco 26,30, per Juli —.—, per Okt. 25.50.

* Breslau, 5. Juli. Rüböl per Juli 52.00 M., per September-Okt. 51.00 M.

* Hamburg, 5. Juli. Rüböl still, loco 45½.

* Paris, 5. Juli, nachm. (Telegr.) Rüböl fest, per Juli 56,25, per Aug. 56,75, per Sept.-Dez. 57,75, per Jan.-April —.—.

* Paris, 5. Juli, abends. (Telegr.) Rüböl fest, per Juli 56,25, per Aug. 56,75, per Sept.-Dez. 57,75, per Jan.-April —.—.

* Pest, 5. Juli. (Telegr.) Kohlraps per Aug.-Sept. — à 12¼.

* Petersburg, 5. Juli. (Telegr.) Talg loco 44,50, per Aug. 43.00.

* New-York, 4. Juli. (Telegr.) Schmalz (Wilcox) 7,10, do. Fairbanks 7,15, do. Rose & Brothers 7,10.

Hülsenfrüchte.

* Berlin, 4. Juli. (Pol.-Präs.) Erbsen, gelbe zum Kochen, 20—30 M., Speisebohnen, weiße, 24—40 M., Linsen 30—60 M. per 100 kg.

* Berlin, 5. Juli. (Amtl.) Mais per 1000 kg. Loco still. Termine —.—. Gek. —.— Ctr. Kündigungspreis 102.5 M. Loco 105—112 M. nach Qual., per diesen Monat 106.0 nom., per Juni-Juli 103.0, per Sept.-Okt. 105.0. Erbsen per 1000 kg, Kochwaare 140—200 M. Futterwaare 110—125 M. nach Qualität.

* Nordhausen, 5. Juli. (Amtl.) Erbsen 16—18, Speisebohnen 20—22, Linsen 24—28 M. per kg.

* Leipzig, 5. Juli. Mais per 1000 kg netto loco amerikanischer 110 bis 120 M. Br., rumänischer alter 110—120 M. bez.

* Danzig, 5. Juli. Erbsen —.—.

* Königsberg, 5. Juli. Weiße Erbsen 105.00.

* Wien, 5. Juli. (Telegr.) Mais per Juli-Aug. 6,05 Gd., 6,10 Br., per Mai-Juni 6,08 Gd., 6,13 Br.

* Pest, 5. Juli. (Telegr.) Mais per Juli-Aug. 5,56 Gd., 5,58 Br., per Mai-Juni 5,71 Gd., 5,74 Br.

* Liverpool, 5. Juli. (Telegr.) Mais ½ d. niedriger.

* New-York, 4. Juli. (Telegr.) Visible Supply an Mais 10,855,000 Buschel.

* New-York, 4. Juli. (Telegr.) Mais (New) 46¼.

Mehl.

* Berlin, 5. Juli. (Amtl.) Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 kg inkl. Sack. Niedriger. Gekündigt 550 Ctr. Kündigungspr. —.— M. Durchschnittspreis 17.20 M., per diesen Monat 17.40 bis 17.20, per Juli-Aug. 17.25 bis 17.25, per Aug.-Sept. —.— bis —.—, per Sept.-Okt. 17.50 bis 17.65 bez., per Okt.-Nov. 17.40, per Nov.-Dez 17.31.

* Berlin, 5. Juli. Weizenmehl Nr. 00 26.00—24.00, Nr. 0 24.00—21.50 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt. Zu billigeren Marken gut zu lassen. Roggenmehl Nr. 0 u. 1 17.50—16.50, do. feine Marken Nr. 0 u. 1 17.00—17.50 bez. Nr. 0 1½ M. höher als Nr. 0 u. 1 per 100 kg br. inkl. Sack. Fremde Marken angeboten.

* Paris, 5. Juli, nachm. (Telegr.) Mehl ruhig, per Juli 54.75, per Aug. 54.80, per Sept.-Dez. 52.75, per Nov.-Febr. 52.75.

* Paris, 5. Juli, abends. (Telegr.) Mehl 12 Marques fest, pr. Juli 54.80, per Aug. 55.00, per Sept.-Dez. 52.50, per Nov.-Febr. 53,10.

* Liverpool, 5. Juli. (Telegr.) Mehl fetig.

* New-York, 4. Juli. (Telegr.) Mehl 3 D. 50 C.

Kartoffeln.

* Berlin, 4. Juli. (Pol.-Präs.) Kartoffeln 5,00—7,50 M. per 100 kg.

* Nordhausen, 5. Juli. (Amtl.) Kartoffeln 6,50—7,50 M. per 100 kg.

Stroh. Heu.

* Berlin, 4. Juli. (Pol.-Präs.) Richtstroh —, Heu — M. per 100 kg.

* Nordhausen, 5. Juli. (Amtl.) Stroh 3,50—4,00, Heu 4,00—5,00 M. per 100 kg.

Leipziger Börse vom 5. Juli.

Sl.	Kgl. Sächs.			Sl.	Kgl. Sächs.		
3	Renten-Anl.	M.	90,90 bz	4	Manuf. Giv. 1882	500	102,00 G
3	do.	5000	90,90 bz	4½	do.		103,00 Gt
3	do.	500	92,00 bz	4½	do. 1879		103,25 bz
		Thlr.		5	do Ein. 1875		103,75 G
5%	Staatsanl. 1855	100	97,00 B	4	Lpz.-Stadtobl. 1884		105,50 bz
4%	do. 1847	500	101,60 G	4½	do. 1876		105,40 G
4%	do. 1870	100	—.—	3½	Alth. Landobl.		101,75 G
4	do. 67 ab%	500	104,80 G	4	do. do.		104,20 G
3½	Landrentenbr.	500	99,50 G				

Div.	Eisenb.-St.-Akt		Div.		
9½	Altenburg-Zeitz	—.—	3	Kirbitzb. Zuckerfabr.	90,00 G
15	Aussig-Teplitz	272,75 G	3½	Leipz. Bankakt	80,00 B
6¾	Böhm. Westb. (5%)	111,00 bz	18	do. Kammgarnsp.	221,75 G
7,62	Buschtehrad. Lit. A.	121,75 G	10	Lpz. Wollgarn. Akt.	207,50 G
5	do. do. B.	83,10 bz G		Schl. Kammgarnsp.	
9	Dux-Bodenbach	137,00 G		(Goldzig)	118,50 G
5¼	Frz.-Jos.-B. (5%)	—.—	5	Schl. Masch.-Fabr. (Hartmann)	117,00 G
	Eisenb.-St.-P.-A.		10	Schl. Schuhthalfabr. (Schönherr)	179,00 G
8⅔	Altenburg-Zeitz	171,00 B	8	Thür. Gasgel. Lpz.	137,50 G
9	Dux-Bodenb. Lit. A.	133,00 G	8	do. Stamm-Pr.	150,00 G
9	do. do. B.	133,00 G	8	S.-Thür. Br.-B. St	112,00 B
	Bank- u. Kred.-A.		7	do. St.-Prior.	114,00 G
8½	Allg. D. Kr.-A. Lpz.	172,50 G	6½	Ver. S. Thür. Part.	
7	Dresdener Bank	130,50 B		do. St.-Pr. Lit. B.	57,50 G
6	Gerner. Bank	83,00 G	6	Zeitzer Par. u. St.-A.	60,00 B
5½	do. Hdls.- u. Kdtb.	96,10 G	—	do. do. Oblig.	103,75 B
5½	Gothaer Privatbank	115,75 G	5	Westeregeln, Part.-	
5,80	Leipziger Bank	134,25 G		Oblig.	104,25 G
4½	do. Kassen-Verein	103,00 G	2	Zuckerfabrik Glanzig	28,25 bz G
5½	do. Disk.-Gesellsch.	102,00 B	0	Zuckerraffinerie Halle	108,00 G
4½	Sächs. Bank	113,00 B		Akt.-Eis.-B.-Ob.	
0	Weimar. Bank, neue	60,10 G	%		
7	Zwickauer	118,75 G	4	Aussig-Teplitzer	103,00 bz B
	Ind.-Akt., Pr. u. Staam-Prior.		5	Böhm. Nordbahn	89,50 G
	Chemn. Werkz. M.-		4	do. do. Gold	101,60 bz
	Fbr. (Zimmerm.)	63,00 B	5	Buschtiehr. (R. Mw.)	85,50 bz
15	Crölw. Papierfabr.	173,00 B	5	do. do. Ein. 1871	85,55 bz
—	5% do. Schmidberich	100,00 G	5	do. do. 1872	85,55 bz
5	Forkenw.-Nation.	55,00 B	4½	do. do. Gold	105,20 bz G
1	D. Ld. M. (Sondermt. u. Stier) Potz.-M.	—.—	5	Dux-Bodenbach	85,75 G
4½	Gerner Zuteib. u. M.	102,25 G	5	do. do. 1871	84,75 G
1½	Germania (Schön. u. Sohn)	63,50 B	5	do. do. 1874	100,00 G
5½	Hallesche Strafsen-B.	120,00 B	4½	Graz-Köflacher	81,00 B
2	Kette Elbf.-Sel.-Akt.	82,00 G	5	do Ein. 1871	81,80 G
			5	Kaschau-Oderberg	80,30 B
			4	Prag-Duy Gold	103,10 G
			5	do. do. Gold	107,30 B
			5	Prag-Tirnau	89,50 G

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18870707028/fragment/page=0003

Berliner Börse. 5. Juli.

Preuß. u. Deutsche Fonds.			
Deutsche Reichs-Anleihe	4	106,80 bz	
do. do.	3½	99,70 bzG	
Preuß. konsol. Staats-Anl.	4	106,50 bz	
do. do. do.	3½	99,80 bzG	
Staats-Schuldscheine	3½	99,80 bzG	
Staats-Pr.-Anleihe 1855	3½	153,90 bz	
Berl. Stadt-Obligation	4	104,40 B	
Hallesche Stadt-Anleihe	3½	98,20 B	
Provinzial-Pfandbriefe.	4	101,30 bzG	
Landschaftliche Central	4	97,70 bz	
do. do.	3½	97,70 bz	
Landschaftl. Centr.-Pfdbrfe.	3	87,00 B	
Posensche, neue	4	101,75 bzG	
do.	3½	—	
Sächsische	4	—	
Ostpreuß. Pfandbriefe	3½	97,50 bz	
Westpreuß. do.	3½	97,50 B	
Renten-Briefe.			
Pommersche	4	103,90 bzG	
Posensche	4	—	
Preußische	4	103,60 B	
Sächsische	4	104,00 B	
Schlesische	4	103,60 B	
Bad. Prämi.-Anleihe 1867	4	135,30 bz	
Bayrische Prämien-Anleihe	4	136,00 bz	
Braunschw. 20 Thlr.-Loose	—	93,60 bzG	
Bremer Anleihe	3½	99,20 B	
Köln-Mind. Pr.-A.-Sch.	3½	130,50 B	
Hamburger Staatsrente	3½	99,40 G	
Meininger Loose	—	24,50 bz	
Oldenburger 40 Thlr.-Loose	3	157,25 B	
Sächsische Staats-Anleihe	4	104,50 G	
do. Rente	3	90,80 G	
In- und ausländische Hypotheken-Pfandbriefe.			
Anhalt-Dessauer Pfdbrfe.	4	102,50 B	
Deutsche Hyp.-Bank (Berlin)	4	101,80 bzG	
do. do. (Meiningen)	4	101,50 bzG	
Gothaer Prämi.-Pfdbr. I. abg.	3½	104,80 G	
do. do. II. abg.	3½	103,75 bzG	
do. III. rzb. à 110 abg.	3½	96,25 bzG	
do. IV. rzb. à 110 abg.	3½	96,20 G	
do. V. do. abg.	3½	91,50 B	
Hamb. Hyp.-Bank-Pfdbrfe.	4	101,50 bzG	
H. Hendel, Bergw.-Obl.	4½	103,60 bzG	
Pr. Bodenkr.-A.-Pfdb. unkdb.	5	113,00 G	
do. Ser. III.	5	107,00 B	
do.	4	102,00 bzG	
Pr. Centr.-Bod.-Kr.-Pfdbr.	5	114,60 bzG	
do. do. 110 rzg.	4½	111,75 bzG	
do. do.	4	102,70 bzG	
do. Hyp.-Akt.-Pfdbrfe. VI.	5	111,40 bzG	
do. div. Ser. rz. 100	4	101,50 bzG	
do.	3½	97,50 G	
Südd. Bodenkredit	4	101,40 B	
Russ. Bodenkredit-Pfandbr.	5	94,60 B	
do. Centralbodenkr.-Pfdb.	5	82,30 bzG	
Ausl. Staats- u. Komm.-Papiere.			
Italienische Rente	5	98,70 B	
Kopenhagener Stadt-Anleihe	3½	96,50 B	
Lissabonner Stadt-Anleihe	4	78,25 bzG	
Oesterreich. Papier-Rente	4½	65,00 B	
do. Silber-Rente	4½	66,80 bz	
do. Gold-Rente	4	91,10 bz	
do. Kredit 1858	—	285,40 bz	
Oesterreich. 1860er Loose	5	114,00 bzG	
do. 1864er Loose	—	273,00 bzG	
Römische III. Stadt-Anleihe	4	98,10 bzG	
Rumänische Staats-Rente	6	106,40 bzG	
do. do. fund.	5	102,25 bz	
do. do. amort.	5	94,50 bzG	
Russ. kons. Anleihe 1870	5	101,25 bz	
Russ. kons. Anleihe 1871	5	96,80 bz	
do. 77 (Pfd. St. à 20 Pr.)	5	96,70 bz	
do. 80 (Pfd. St. à 20 Pr.)	4	81,80 bz	
do. 84 (Pfd. St. à 20 Pr.)	5	96,50 bzG	
do. Orient-Anl. II.	5	56,25 bz	
do. do. III.	5	56,10 bz	
do. Pr.-Anl. 1864	5	150,50 bz	
do. Pr.-Anl. 1866	5	139,40 bz	
Russ. Gold-Rente 1883	6	108,80 bzG	
do. do. (stempelpflichtig)	5	90,90 bz	
Russisch-Polnische Schatzanw.	4	88,30 bz	
Schwed. Staats-Anleihe 1875	4½	102,00 bzG	
do. Hypoth.-Pfandbriefe	4½	100,70 bz	
do. do.	4	79,80 bz	
Serbische Rente	5	82,75 bzG	
do. do. neue	5	81,70 bz	
Ungar. Ostwürer Pfandbr.	5	81,70 bz	
do. Gold-Rente	4	82,00 bz	
do. do. mittel	5	101,70 bzG	
do. Gold-Inv.-Anleihe	5	70,50 bzG	
do. Papier-Rente	5	101,80 G	
do. Eisenbahn-Anleihe			
In- u. ausl. Eisenbahn-St.- u. St.-Prior.-Aktien.			
Aachen-Mastricht	4	49,10 bz	
Aussig-Teplitz	4	271,80 G	
Berlin-Dresden	4	22,80 G	
Böhmische Westbahn	5	110,50 bz	
Buschtiehrader Lit. B.	4	83,10 bz	
Dortmund-Gron.-Enschede	4	68,60 bzG	
Dux-Bodenbacher	4	137,00 bz	
Galizier (Karl Ludwig)	4	82,70 bz	
Gotthardbahn	4	103,20 bz	
Italienische Mittelmeer-E.-B.	4	120,70 bz	
Kronprinz Rudolfbahn	5	75,50 bz	
Ludwigshafen-Bexbach	4	213,75 bz	
Mainz-Ludwigshafen	4	96,40 bz	
Marienburg-Mlawka	4	46,30 bz	
Mecklenb. Friedr.-Franz	4	136,50 bz	
Niederschl.-Märkisch gar.	4	103,00 bzG	
Nordhausen-Erfurter	4	34,00 B	
do. St.-Akt. abgest.	5	—	
Oesterreichische Nordwestbahn	5	260,00 bzG	
do. (Elbethal)	4	—	
Ostpreußische Südbahn	4	62,00 bz	
Oster. Staatsbahn Akt.	4	364,50 bz	
Russische St.-B. gar. (Nr. 125)	5	121,25 bzG	
do. Südwestbahn	5	60,00 bz	
Saalbahn	4	50,00 bzG	
Schweiz. Unionbahn	4	84,00 G	
Stargard-Posener gar.	4½	104,00 G	
Südösterreichische St. (Lomb.)	4	136,50 bz	
Warschau-Wien	4	265,90 bzG	
Werrabahn	4	82,25 G	
Stamm-Prioritäts-Aktien.			
Berlin-Dresden	5	56,10 G	
Marienburg-Mlawka	5	107,20 bzG	
Nordhausen-Erfurt	5	105,50 G	
Oberlausitzer	5	94,00 G	
Ostpreußische Südbahn	5	105,00 G	
Saalbahn	5	105,80 G	
Weimar-Gera	5	67,00 bzG	
Bank-Aktien.			
Aachener Diskonto	4	109,00 bzG	
Berliner Kassen-Verein	4	119,10 bzG	
do. Handelsgesellschaft	4	157,00 bz	
do. Makler-Verein	4	118,50 G	
Börsen-Kommissionsbank	4	—	
Börsen-Handels-Verein	4	124,10 G	
Braunschweiger Bank	4	103,00 G	
do. Kredit	4	—	
Bremer Bank	4	100,10 B	
Breslauer Diskonto Friedländ.	4	91,50 B	
Chemnitzer Bank-Verein	4	104,50 bz	
Coburger Kredit	4	78,60 G	
Danziger Privatbank	4	140,00 B	
Darmstädter Bank	4	137,50 B	
do. Zettelbank	4	102,25 B	
Dessauer Landesbank	4	—	
Deutsche Bank	4	160,10 bz	
do. Genossenschaft	4	133,90 B	
do. Hyp.-B. (Berlin) 60%	4	100,00 bzG	
do. do. (Meiningen) 40%	4	96,00 B	
Diskonto-Kommandit	4	197,25 bzG	
Dresdener Bank	4	130,25 bzG	
Eisenen-Maklerbank	4	—	
Genfer Bank	4	80,00 bzG	
Getreide-Maklerbank	4	—	
Gothaer Privat-Bank	4	116,10 B	
Hannoversche Bank	4	115,00 B	
Königsberger Vereinsbank	4	106,10 G	
Landwirthschaftliche Bank	4	—	
Leipziger Kredit	4	172,50 bz	
do. Diskonto	4	101,50 bz	
Lübecker Bank	4	79,25 bz	
Magdeburger Bank-Verein	4	109,25 G	
do. Privatbank	4	114,50 G	
Maklerbank	4	98,00 B	
Meininger Kredit	4	95,30 bz	
Nationalbank f. Deutschland	4	85,50 bzG	
Nordstch. Grund-Kreditbank	4	49,30 bzG	
Oesterreichische Kredit-Anstalt	4	453,50 bz	
Preuß. Boden-Kredit-Anstalt	4	105,75 B	
do. Centralbodenkredit	4	135,40 bz	
do. Hyp.-Aktienbank	4	103,50 bzG	
do. Immobilienbank	4	496,00 G	
Reichsbank-Antheile	4½	135,90 B	
Russ. Bank f. ausländ. Handel	4	72,75 bzG	
Sächsische Bank	4	112,50 bz	
Schaaffh. Bank-Verein	4	80,00 bzG	
Schlesischer Bank-Verein	4	108,25 G	
Südösterreichische Bodenkredit	4	142,10 G	
Weimarische Bank	4	60,00 bzG	
Westfälische Bank	4	107,50 bzG	
Eisenbahn-Prior.-Aktien und Obligationen.			
Versch. 4% Prior. abgestemp.		—	99,60 G
zum Bezug à 3⅓% konsols	3½	99,60 bzG	
Berg.-Märk. III. A. 3 g.	4	102,80 bzG	
do. do. VII. konv.	4	102,80 bzG	
do. do. VIII. X.	4	102,80 bzG	
do. do. IX.	4	102,80 bzG	
do. (Nordbahn)	4	102,50 bzG	
Berlin-Anhalt La. C.	4	102,50 bzG	
Berlin-Dresden gar.	4½	100,75 bzG	
Berlin-Görlitz B.	4	102,50 B	
Berlin-Hamburg III.	4	102,50 B	
Berlin-Stettin gar.	4	102,40 bzG	
Braunschw. Eisenb. Prior.	4½	—	
Bresl.-Schw.-Frb. H.	4	102,40 bz	
Köln-Minden IV.	4	102,50 bzG	
do. VI.	4	102,60 bzG	
do. VII.	4	—	
Magdeb.-Halberst. v. 1865	4	—	
Magdeb.-Halberstädter 1873	4	102,75 bzG	
do. Leipzig A.	4	105,10 G	
do. do. B.	4	102,60 G	
do. Wittenberge	3	91,00 G	
Mainz-Ludw. gar. konv.	4	102,75 G	
do. 1873r	4	103,00 B	
do. 1874r	4	—	
Niederschl.-Mrk. I.	4	102,10 G	
Oberschles. gar. Lit. E.	3½	—	
do. 4% gar. Lit. H.	4	102,70 bzG	
do. Em. v. 73	4	102,40 bzG	
do. do. 79	4½	—	
do. do. 80	4	102,30 G	
Rechte Oder-Ufer	4	—	
Rheinische III. E.	4	102,50 bzG	
Thüringer VI. Serie	4	102,50 bzG	
Albrechtsbahn gar.	5	80,40 G	
Böhmische Nordd. Gold	4	101,40 bzG	
Dux-Bodenbach II.	5	85,00 bzG	
III.	5	106,70 G	
Dux-Prag	5	107,40 bz	
Galiz.-Karl-Ludwigbahn	4½	81,25 G	
Kaschau-Oderberg	5	81,25 bzG	
do. Gold	5	103,90 bz	
Kronprinz Rudolf 84	4	74,30 G	
Lemberg-Czernow. IV.	4	71,90 bz	
Oesterr.-Franz. Stb., alte	3	101,00 B	
do. do. 1874	3	—	
do. Ersz.-Ney. neue	3	376,75 G	
do. Gold-Pr.	4	100,00 B	
Oesterr. Staatsb. 3% v. 1885	4	376,75 B	
do. Nordwestbahn	5	84,75 bz	
do. 1874r. Gold-Pr.	5	106,90 bzG	
Pilsen-Priesen	5	73,50 G	
Südöstl. Bahn (Lomb.)	3	286,70 bz	
do. Oblig.	5	100,90 B	
Ungar. Nordostbahn	5	79,40 bzG	
do. do. Gold	5	102,25 bz	
do. Ostbahn I.	5	79,25 bz	
do. II.	5	102,20 bz	
Charkow-Agow	5	99,50 B	
Zwangor.-Dombrowo	4½	91,90 bz	
Große Russische	3	75,50 bz	
Kursk-Kiew	5	102,00 bzG	
Mosco-Kursk Prior.	4	83,70 B	
Moscо-Mjäsan	5	563,90 G	
do. Smolensk	5	99,50 B	
Rjasck-Morczansk	5	98,00 B	
Rybinsk-Bolog	5	88,50 B	
Rjäsan-Kozlow	4	92,25 B	
Russ. Nikolai-Obligation	4	85,30 bz	
Schuja-Iwanowo	4	98,50 B	
Südwestbahn	4	82,70 B	
Transkaukasische	3	96,30 B	
Wladikawkas gar.	5	80,75 B	
Warschau-Wien IV.	5	102,00 B	
V.	5	102,10 B	
Zarskoe-Selo	5	79,60 B	
Industrie-Papiere.			
Brauerei Königstadt	4	157,25 bz	
Berliner Brauerei Tivoli	4	133,80 B	
do. Unionbrauerei	4	152,50 bzG	
Berliner Bock-Brauerei	4	126,50 bzG	
do. Masch.-F. (Schwartz.)	4	405,00 bz	
do. Große Pferdebahn	4	274,00 bzG	
do. Allgem. Omnibus	4	161,80 bz	
Eckert Maschinenfabrik	4	81,10 bzG	
Anhalter Maschinen	4	92,00 G	
Bresl. Waggon-Fabr. (Linke)	4	99,60 bzG	
Breslauer Delverke	4	67,25 G	
Hallesche Maschinen-Fabrik	4	208,25 G	
Sächsische Masch. (Hartmann)	4	116,75 G	
do. Stickmasch.-Fabrik	4	—	
Chemn. Bertz. (Zimmerm.)	4	61,70 bzG	
Heiz. Maschinen Schaede	4	230,00 B	
Bonifacius	4	54,75 bzG	
Bochumer Gußstahl	4	126,50 G	
Kölner Bergwerk	4	105,00 bzG	
Donnersmarckhütte	4	36,75 bz	
Dortm. Union St.-Pr. Lit. A.	6	62,00 bzG	
Dortm. Bergbau Lit. A.	4	13,00 bzG	
Gelsenkirchen Bergwerk	4	105,20 G	
Harzmer Bergwerk	4	63,25 bzG	
Hibernia u. Shamrock	4	91,10 bzG	
Hörder Bergwerk	4	21,00 bzG	
Königs- u. Laurahütte	4	79,60 bz	
Lauchhammer konv.	4	82,30 bzG	
Luise Tiefbau	4	64,25 bzG	
Magdeb. Bergwerks-Gesellsch.	4	218,60 G	
do. do. St.-Pr.	5	62,80 G	
Oppeln Cement	4	74,25 bz	
Phönix A.	4	110,00 G	
Sächsisch-Thür. Braunkohlen	5	—	
do. do. St.-Prior.	5	103,00 bzB	
Schles. Cement	4	126,00 B	
Schlesische Zinkhütte	4	127,90 bz	
do. do. St.-Pr.	4½	74,40 B	
Wurm-Revier-Aktien	4	89,50 bzG	
Körbisdorf Zucker-Fabrik	4	78,25 bzG	
Glanzig Zucker-Fabrik	4	171,00 bzG	
Dessauer Gas	4	115,00 B	
Magdeb. allgem. Gas	4	—	
Grdllwitzer Papier-Fabrik	4	73,50 G	
Eilenburger Kattun	4	90,60 G	
Greppiner Werke	4	106,00 bzG	
Leopoldshaller Berein	4	132,10 G	
Voigt u. Winde Gummi	4	105,00 bzB	
Wolpi u. Schiffer, Gummi	4	108,90 G	
Dortmunder Union-Obl.	5		

Wechselkurs.

Amsterdam	100 fl.	8 T.	168,75 bz
Brüssel u. Antw.	100 fr.	8 T.	80,60 bz
London	1 Lstrl.	1 Lstrl.	20,35 bz
Paris	100 fr.	8 T.	80,05 bz
Wien österr. W.	100 fl.	8 T.	160,60 bz
Petersburg	100 SR.	3 W.	180,15 bz

Bank-Diskonto.

Berlin, Wechsel 3 %, Lombard 3½, bezw. 4
Amsterdam 2½, Brüssel 2½, London 2
Paris 3. Petersburg 5. Wien 4.

Gold, Silber u. Banknoten.

Souvereigns	20,32 B
Englische Banknoten	20,34 bz
Napoleondor	16,21 bz
Dollars	—
Imperials	—
Französische Banknoten	80,95 bz
Oesterreichische Banknoten	161,00 bz
Russische Banknoten	180,90 bz

Bier genuss verschleimt, lösend wirken: Lippmann's Karlsbader Brause-Pulver.

Um unsere Feriencolonien

auch nur in der bisherigen Ausdehnung aussenden zu können, bedürfen wir noch weiterer Mittel. Wir bitten um Beiträge: groß oder klein. Jeder von uns ist bereit, sie entgegen zu nehmen.

Verein für Volkswohl, V. Abtheilung.
Prof. **Kohlschütter, Karlstraße 34.**
Louis Sachs, Gr. Ulrichstraße 24.
Rentner **Keil, Jägerplatz 8.**
Rentner **Senff, Gr. Ulrichstraße 6.**
Lehrer **Kummer, Magdeburgerstraße 22.**
Stadtbaurath **Lohausen, Blumenstraße 14.**
Fabrikbesitzer **Hübner, Merseburgerstr. 40.**
Dr. **Fröhlich, Neue Promenade 8.**

Kaufm. Lehranstalt

R. Gollasch, Halle a. S., Ecke Geist- und Albrechtstraße.
Vollständige Vorbereitung für das Comtoir.
Einzel-Curse in Buchführung, Rechnen, Schönschreiben, Französisch 2c.
Langjährig bewährte, schnelle Erfolge. Prospecte franco.

Preßkohlensteine

(unübertrefflich).
Nach chemischer Analyse des Herrn Dr. Drenkmann, Halle a/S., haben dieselben sehr hohen Brennwerth und geringen Aschengehalt.
Sehr fest und trocken.
Teutschenthal (Bahnhof). Herzog & Co.

Carsten's Fussboden-Glanzlacke

in verschiedenen Farben, von keiner Concurrenz übertroffen, sind überaus practisch, trocknen geruchlos, hart und fest während des Anstrichs, sind billiger als Oelfarbe und geben dem Fussboden ein dauerndes höchst elegantes Aussehen.
Niederlage in Halle bei M. Waltsgott, gr. Ulrichstrasse 29.

Tod allem Ungeziefer

durch **Braidichs** neu entdecktes überseeisches Pulver.

Es ist nicht zu verwechseln mit dem gewöhnlichen Insektenpulver, sondern das **garantirt beste Mittel** zur **sofortigen** Vertilgung allen Ungeziefers, wie **Wanzen, Flöhe, Ameisen, Motten, Schwaben, Zirpen, Fliegen, Raupen und Blattläuse sammt ihrer Brut,** so dass auch nicht eine Spur zurückbleibt. Um sich vor **Nachahmungen** zu schützen, fordere man ausdrücklich das **Braidich'sche** überseeische Pulver. Niederlagen in **Halle bei M. Waltsgott,** in **Weissenfels** bei Herm. Schumann, in **Naumburg a/S.** bei Otto Naumann, in **Cöthen** bei Franz Geyer, in **Löbejün** bei F. Rudloff, in **Wettin** bei Alfred Heinrich, in **Schafstedt** bei **Jul. Grunneberg,** in **Torgau** bei R. Anschütz

Guts-Verkauf.

Das in **Niederrossla** bei Apolda gelegene **Feine'sche Gut** mit ca. 58 weimarischen Ackern Feld 2c. soll
Dienstag, den 12. Juli,
Vormittags 10 Uhr,
in der **Helbing'schen Restauration** zu **Niederrossla** auctionsweise verkauft werden. Kaufliebhaber sind hierzu eingeladen. Nachweise über den speciellen Besitz und event. Bedingungen giebt auf frankirte Anfragen **C. Hanf,** Apolda, Reichsstraße 7, I.

Off. f. Bankiers, Capitalisten u.

Infolge bed. Nachfr. nach Darlehnen auf Cautionshyp., auch Accept-Credit, kann ich dergl. Gesuche mit erf. Sicherheit unterbreiten, wodurch Gelder 5—6% u. dar. Zinsen bringend anzulegen sind. E. Uhlrich, Grimma.

Krankh. h. ist in e. lebh. Orte mit Bahnst., nahe e. Großstadt, eine in fl. Betriebe bef.

Brauerei mit Mälzerei,

vollst. Inv., für 170,000 Mk. bei 70—80,000 Mk. Anz. zu verk. Darauf bez. Ausk. ertb. gegen Einsend. von 60 Pf. Schreibgeb. E. Uhlrich, Grimma.

Ein in e. Industriestadt Sachsens befindliches Haus, in w. seit 12 Jahren Fleischerei mit gut. Erfolge betrieben wird, soll f. 14,000 Mk. bei 4500 Mk. Anz. verk. w. Darauf bez. Ausk. ertb. gegen 60 ₰ Schreibgeb. E. Uhlrich, Grimma.

Ein Stadtgut,

enth. ca. 13 Ack. = 28 Mrg. d. besten Felder u. Wiesen i. 1 Pl., das Wohnhaus mitten i. d. Stadt gel., f. 35,000 Mk. bei 15,000 Mk. Anz. zu verk. Zu erfr. gegen Einsdg. v. 60 ₰ Schreibgeb. bei E. Uhlrich, Grimma.

Für Gärtner 2c.

Die Erben des zu Krosigk bei Löbejün verstorbenen Victualienhändlers August Schotte beabsichtigen den ganzen Nachlaß (in Krosigk belegen) bestehend aus: Wohnhaus, Scheune, Ställen, gr. Hof, 5 Mrg. Garten und 5 Mrg. Acker, sämmtl. Inventar, mit oder ohne aufstehender Ernte im Ganzen oder auch einzeln zu verkaufen. (Brunnen im Garten.) Reflectanten können täglich vorstehendes Grundstück besichtigen und mit mit unterhandeln.
J. A.: R. Faust, Löbejün.

Verkauf.

Wegen vorgerückt. Jahre sind die Unterzeichneten gesonnen, ihr zu Naundorf bei Körbisdorf-Merseburg beleg. Besitzthum, das 75 Jahre fortlaufend in eig. Familie Bes. war, freihändig zu verkaufen. Dasselbe best. in 1 Commune-Backhaus mit Backgerecht. verb. m. flotter Brod- u. Weißw.-Bäckerei nebst gut. Kaufm.-Geschäft. Zum Besitzth. geh. 1 geräum. Backh., gr. Hof mit 2 stöck. Hinterhaus, Scheune mit Stallung, 6 mast. Schweineställe, gr. Obst- u. Gemüsegarten, 2 Mrg. 5 □Ruth. Wiese u. 74 □Ruth. Feld. An walz. Grundst. sind mit ob. neben. her zu verk. 8 Mrg. 34 □Ruth. Feld in best. Lage m. gut. ansteh. Ernte. Bedingung. günstig nach Uebereinkunft. Verbindung direkt. Bäckermeister **Gottfr. Wächter** und **Frau.**

Ein **Haus** mit Stall, Scheune und Einfahrt in Erfurt, für Oekonomen, Viehhändler, auch Professionisten passend, habe mit 1—2000 Thlr. Anz. billig zu verkaufen. **A. Heubach, Erfurt,** Keilhauergasse 1. Auch habe ein schönes **Gut** von 140 Acker gutem Land mit 12,000 Thlr. Anzahl. zu verkaufen oder gegen einen **Gasthof** mit Land zu vertauschen.

Eine sehr gute **Mahl- u. Schneidemühle,** 4 Mahlgänge, 1 Spitzgang, 2 Gatter, auch zum Bauholzschneiden eingerichtet, beste Lage, habe mit 75 Acker Feld und Wiesen, mit Schiff und Geschirr, für 100,000 ℳ mit ⅓ Anz. zu verk.; auch wird das Grundstück ohne Land verkauft. **A. Heubach, Erfurt,** Keilhauergasse 1.

Auch habe ein neues **Haus** mit Garten, hoch verzinslich, gegen einen Gasthof oder Land zu vertauschen, sowie **Villen, Hotels, Gasthöfe, Restaurants, Bäckereien, Mühlen, Materialgeschäfte, Zinshäuser u. Güter** in großer Auswahl im Auftrag zu verkaufen.

Eine Windmühle

wird von einem tüchtigen Windmüller, wenn möglich mit etwas Feld, zu pachten gesucht. Offerten mit Angabe der Bedingungen sind postlag. **G. G. 48 Zöschen** bei Merseburg einzusenden.

Ein ca. **1 Morgen großes Grundstück,** vorzügliche Lage zur Anlegung eines größeren Concertplatzes, auch für Baunternehmer sehr geeignet, ist preiswerth zu **verkaufen.** Gefällige Reflectanten werden gebeten, ihre werthen Adr. unter **Q. 5016** in der Exped. d. Ztg. niederzulegen.

Ein flottes **Viktualien-Geschäft,** verbunden mit **Materialwaaren** sofort oder später veränderungshalber zu verkaufen **Kl. Ulrichstr. 8, Halle a. S.**

21,000 Mark

suche als erste Hypothek auf mein neues Hausgrundstück. Gefl. Offerten erbeten sub **E. 3005** in der Exped. d. Ztg.

Landbäckerei-Gesuch.

In der Nähe von Halle suche ich eine flottgehende Weiß- und Brod-Bäckerei. Preis 3000 Thlr. Offerten unter **H. 3032** an die Expedition d. Ztg.

Bewilligung von
Hypothek-Capital
seitens der
Deutschen Hypotheken-Bank Meiningen
vermittelt unter
günstigen Bedingungen
die unterzeichnete **Haupt-Agentur Georg Schultze,** Gr. Ulrichstr. 49.

Blutarme und Nervöse

finden in dem neuen diätetischen Haus- und Tischgetränk **„Tonische Essenz"**, die als wohlschmeckende Limonade getrunken wird, die sicherste Abhülfe und Heilung ihrer Leiden. Viele Aerzte erklären die **tonische Essenz** für ihr Lieblingspräparat, weil sie **wirksamer** und **frei** von allen den Nachtheilen ist, die andere Eisen-Medicamente und Mineralwasser auf Magen und Zähne ausüben. — Man verlange Prospecte mit vielen Attesten. — Preis per Flasche **M. 1,50.**

C. F. Hausmann, Hecht-Apotheke, **St. Gallen** (Schweiz).

P. S. Die tonische Essenz ist kein Geheimmittel, die Bestandtheile sind auf jeder Flasche genau angegeben. — Echt zu haben nur in nachbenannten Apotheken:

Schutz-Marke.

Depot: In den meisten Apotheken.

Muttermilch Voltmers

D.R.PATENT.
Gerberoth. 9-11. Altona
In Halle: **Löwen-Apotheke.**

Leopoldshaller Badesalz.

100 Kilo 3 ℳ incl. Sack ab Bahnhof Staßfurt.
W. Hessling, Apotheker, Leopoldshall-Staßfurt.

Nur die **ächte Theerschwefelseife** beseitigt alle **Hautunreinigkeiten, Flechten, Finnen, Mitesser,** Schorf und Pickelchen. Zu haben bei **M. Waltsgott.**

Für 4 ℳ 50 ₰
versenden **franco** ein 10 Pfd.-Packet feine Toilettenseife in gepreßten Stücken schön sortirt in Mandel-, Rosen-, Veilchen- und Glycerinseife. Allen Hausbaltungen sehr zu empfehlen.
Th. Goellen & Co., Crefeld, Seifen- und Parfümerienfabrik.

200 Centner Heu

kauft Mühlgraben 1.

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.